

Zwischen Sklaverei und Exotismus: People of Colour am Hof Augusts des Starken (r. 1694–1733) und Christiane Eberhardines (r. 1694–1727)¹

Von Rebekka von Mallinckrodt

Auf den ersten Blick erscheint das Gemälde wie eines jener zahllosen, relativ gleichförmigen frühneuzeitlichen Herrscherporträts: Das auf 1723 datierte Standbild Augusts des Starken von Louis de Silvestre zeigt den sächsischen Kurfürsten und polnischen König in ganzer Körpergröße als Kriegsherren in Rüstung mit Feldherrenstab (Abb. 1). Im Hintergrund ziehen reitende Truppen in die Schlacht. Im Vordergrund stehen ihm, leicht zurückversetzt, zwei Dienerfiguren zur Seite: Ein wie er selbst hellhäutiger, in der Größe beinahe an ihn heranreichender und fast ein wenig nachlässig zur Seite schauender junger Mann trägt Augusts Helm, während ein schwarzafrikanischer Knabe tief gebeugt seinen Hermelinmantel hält und die Augen fest auf ihn richtet. Der Kopf des dunkelhäutigen Jungen befindet sich durch die Beugung gerade einmal auf Hüfthöhe der beiden anderen Figuren. Sein Körper ragt lediglich seitlich in das Bild und wird brustabwärts fast gänzlich vom langen wallenden Hermelinmantel verdeckt. Nicht nur durch die Position, auch durch die Lichtführung werden die Figuren kontrastiert: Augusts Gesicht erscheint – gerahmt durch eine weiß gepuderte Allongeperücke – hell ausgeleuchtet, seine Rüstung blitzt unter dem einfallenden Licht, das auch das Gesicht seines hellhäutigen Dieners trifft. Der subsaharische Knabe hingegen steht buchstäblich im Schatten. Durch die Darstellung seines schwarzen Kraushaares (anstelle eines sonst häufig abgebildeten farbigen Turbans) wird seine dunkle Erscheinung zusätzlich betont. Doch auch hier blitzt etwas: ein langer Ohrring und ein silbernes Sklavenhalsband.

¹ Dieses Projekt wurde durch den European Research Council (ERC) im Rahmen des EU-Forschungsförderprogramms „Horizon 2020“ finanziert (ERC Consolidator Grant Agreement Nr. 641110 „The Holy Roman Empire of the German Nation and Its Slaves“, 2015–2022). Der Beitrag gibt dennoch ausschließlich die Meinung der Autorin wieder, und der ERC ist nicht verantwortlich für seinen Inhalt oder dessen Gebrauch. Zum Begriff „People of Colour“ siehe Anm. 4.



Abb. 1: Louis de Silvestre: König August II. von Polen und Kurfürst von Sachsen mit hellhäutigem Diener und afrikanischem Sklaven, 1723, Öl auf Leinwand, 262 × 155 cm © Gemäldegalerie Alte Meister, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Gal.-Nr. 3944. Foto: bpk, Elke Estel/Hans-Peter Klut.

Warum ließ sich Friedrich August I., in dessen Regierungszeit (1694–1733) das Bild angefertigt wurde, mit einem Sklaven darstellen? Welche Bedeutung und Funktion hatte die Ikonographie der Sklaverei in einem Territorium, das weder eigene Kolonien besaß noch Plantagensklaverei betrieb? Handelt es sich lediglich um ein Bildmotiv oder verwies die Darstellung auf eine reale Person? Wurde hier besondere Nähe zum Herrscher in Szene gesetzt oder ging es um einen Gestus der Unterwerfung, der physische Nähe lediglich zum körperlichen Ausdruck dieser Unterordnung brauchte? Gab es Sklav:innen am Dresdener Hof und gab es den Rechtsstand von Sklav:innen in Sachsen?

Um diese Fragen zu beantworten, steht einerseits eine reichhaltige, internationale Forschung zur frühneuzeitlichen Ikonographie von Sklav:innen, zu (freien, freigelassenen und versklavten) schwarzafrikanischen Menschen als auch zur Präsenz von People of Colour auf dem europäischen Kontinent zur Verfügung. Deutschland spielt in dieser Literatur allerdings immer noch eine marginale Rolle, da das Alte Reich und seine Territorien – aufgrund weniger und kurzlebiger Kolonien und (Sklaven-) Handelsgesellschaften – erst allmählich als Teil der frühneuzeitlichen Globalisierung und als *Slavery Hinterland* wahrgenommen werden.² Andererseits gibt es speziell zu Dresden eine Fülle von Publikationen, von denen der vorliegende Beitrag profitiert hat. In diesen wird jedoch das Thema Sklaverei zumeist ausgespart oder aber die Existenz von Sklaverei im Alten Reich und konkret in Sachsen ausdrücklich verneint.³ In

² Vgl. hier nur beispielhaft die aktuellsten Publikationen: *Brahm/Rosenhaft*, *Slavery Hinterland*; *Mallinckrodt/Köstlbauer/Lentz*, *Beyond Exceptionalism*; *Mallinckrodt/Ressel*, *From Practices to Structurations*; *Wimmeler/Weber*, *Globalized Peripheries*. Für vergleichende Forschungen zur Präsenz von Menschen afrikanischer Herkunft in Europa siehe *Bärwald/Köstlbauer/Mallinckrodt*, *People of African Descent*. Auch in Deutschland sind erste ikonographische Forschungsarbeiten entstanden, die jedoch international kaum wahrgenommen werden, so z.B. *Dettmann*, *Bloss* ein weiterer „Kammermohr“?; *Schmidt-Linsenhoff*, *Mit Mohrenpage*; *Wolf*, „Und ihre siegreichen Reize“. Siehe demnächst auch die Dissertation von *Carolyn Alff*, *Repräsentation und Realität: Die Afrikabilder in Nürnberg und Augsburg im 16. Jahrhundert*, Universität Hamburg.

³ Den Sklavenstatus verneinen: *Donath*, *Schwarze in Sachsen*, 60 und *Greve*, *Das europäische Verlangen*, 84. Von einer Gleichstellung mit einheimischen Bediensteten durch die Konversion zum Christentum bzw. Erreichen des Erwachsenenalters geht *Herz*, *Königin*, 119f. aus. *Junger*, *Präsentation*, 88 mit Bezug auf eine Kopie des hier vorgestellten Bildes, und *Schnitzer/Hölscher*, *Eine gute Figur machen*, sparen das Thema Sklaverei trotz Darstellung von Sklavenhalsbändern aus. *Bloh*, *Faszination des Fremden*, nimmt eine „Inszenierung“ des Sklavenstatus an. Eine Ausnahme stellt in dieser Hinsicht *Schnitzer*, *Herrschende und dienende „Mohren“*, dar, deren Fokus jedoch auf der Repräsentation im Fest liegt. Mikosch will sich nicht festlegen, ob mit Halsreifen der „ehemalige oder tatsächliche Skla-

diesem Beitrag möchte ich deshalb dieser ausweichenden Bewegung und diesem widersprüchlichen Befund nachgehen und damit zugleich untersuchen, wie tief – im geographischen wie analytischen Sinne – die Auswirkungen frühneuzeitlicher Sklavereisysteme in das kontinentale Europa hineinreichten.

Da die gewünschte, aber auch unausweichliche Sichtbarkeit – durch bewusste Inszenierung und als fremd wahrgenommene Physis – die Situation von People of Colour am frühneuzeitlichen Fürstenhof prägte, gehe ich den oben gelisteten Fragen zunächst anhand bildlicher Quellen nach. Am Beispiel der Darstellung von Menschen subsaharischer Herkunft in Herrschaftsporträts Augusts des Starken und seiner Frau Christiane Eberhardines lassen sich gleichzeitig intendierte Rollen und Funktionen besonders gut analysieren. War die Darstellung von Afrikaner:innen als Versklavte die Ausnahme oder der Regelfall? Welche Schlüsse lassen sich daraus ziehen?

In einem zweiten Schritt untersuche ich die Präsenz von People of Colour am Dresdener Hof und damit auch das Verhältnis von bildlicher Repräsentation und historischer Praxis. Der zeitgenössische Terminus „Mohr/ Mohrin“ war dabei keineswegs eindeutig. Wenn zusätzliche Informationen fehlen, konnte es sich sowohl um Schwarzafrikaner:innen handeln als auch um hellerhäutige Personen aus Nordafrika, Indigene Nordamerikas, Inder:innen und mitunter selbst „Türk:innen“.⁴ Menschen aus fast all diesen Weltregionen lassen sich im frühneuzeitlichen Dresden nachweisen. War deren Status so homogen, wie der Sammelbegriff der „Mohr:innen“ suggeriert, oder finden wir ein ganzes Spektrum unterschiedlicher rechtlicher und sozialer Positionen vor?

Im Schlussteil greife ich nochmals die Frage auf, ob der hier in Szene gesetzte Sklavenstand als (metaphorisches) Mittel der Herrschaftsinszenierung zu sehen ist oder ob er auf zeitgenössische Praktiken und Rechts-

venstand“ gekennzeichnet wurde: *Mikosch*, Serail, 236; *Dies.*, Court Dress and Ceremony, Bd. 1, 306.

⁴ Zu dieser Problematik u.a. *Kuhlmann-Smirnov*, Schwarze Europäer, 17, 80–84. „People of Colour“ ist gegenwärtig eine Selbstbezeichnung von Menschen mit dunkler Hautfarbe, die zugleich eine solche Kategorisierung kritisieren. Der Begriff wird inzwischen auch in der Wissenschaftssprache verwendet und hier deskriptiv als Sammelbezeichnung benutzt, um der heterogenen Herkunft der Menschen Rechnung zu tragen, die als körperlich und/oder kulturell „fremd“ wahrgenommen wurden, und um zugleich den – als diskriminierend empfundenen – Quellenbegriff „Mohr/in“ auf der analytischen Sprachebene möglichst zu vermeiden. Da auch der frühneuzeitliche Gebrauch des Wortes „Türke“ nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass das Osmanische Reich ein Vielvölkerstaat war, aus heutiger Perspektive unscharf ist, wird der Terminus hier gleichermaßen in Anführungszeichen gesetzt.

vorstellungen zurückgeführt werden kann. Ich werde zeigen, dass Sklaverei nicht nur ein Bildmotiv, sondern eine reale Praxis war, die in Herrscherporträts zwar besonders prominent in Szene gesetzt wurde, jedoch viel tiefer in die frühneuzeitliche deutsche Gesellschaft hineinreichte, als bislang angenommen wurde.

I. Menschen subsaharischer Herkunft in Herrschafts-porträts

Unter den zahlreichen Porträts Augusts des Starken und Christiane Eberhardines lässt sich eine Reihe von Darstellungen mit sogenannter „afrikanischer Assistenzfigur“ ausmachen. Nicht immer handelt es sich um eigenständige Entwürfe. So ist das eingangs beschriebene Gemälde in mindestens fünf Kopien überliefert. Dabei wurden die Kontraste von Status und Aussehen noch akzentuiert, indem in späteren Fassungen der hellhäutige Diener verschwand, während nicht nur der dunkelhäutige Knabe, sondern auch sein blitzendes Sklavenhalsband blieb.⁵ Porträts wurden vielfach kopiert, Vorlagen außerdem in unterschiedlichen Materialien und Medien umgesetzt und auch einzelne Motive – wie zum Beispiel schwarzafrikanisches Figurenpersonal – regelrecht abgepaust.⁶ Die Verbreitung afrikanischer Assistenzfiguren im Bild war somit nicht unbedingt an die physische Präsenz von People of Colour gebunden.

Ein Aquarell Christiane Eberhardines, das nach einem Gemälde Louis de Silvestres angefertigt und 1725 gerahmt wurde (siehe Abb. 2), verdeutlicht dies in besonders anschaulicher Weise. Es zeigt – im Bildaufbau dem ersten sehr ähnlich, allerdings in deutlich kleinerem Format – die Kurfürstin und Königin in nahezu ganzer Größe auf einem blau bezogenen Prunkstuhl sitzend. Während sie den Betrachter oder die Betrachteterin direkt anschaut, ergreift sie mit der rechten Hand ein Medaillon mit dem Bildnis ihres Mannes, das ihr ein schwarzafrikanischer Sklave mit

⁵ Vgl. neben der hier abgebildeten Version: 2. Louis de Silvestre, König August II. mit Diener und afrikanischem Knaben, ca. 1723, Öl auf Leinwand, 251,5 × 166 cm, Krakau, Sammlung Königliches Schloss auf dem Wawel, Inv.-Nr. 1137 (d. 119); auch in *Junger*, Präsentation, Abb. II.1.12; 3. Louis de Silvestre, König August II. von Polen, Kurfürst von Sachsen, um 1737, Öl auf Leinwand, 307 × 179 cm, Dresden, Gemäldegalerie Alte Meister, Rüstkammer, Gal.-Nr. 3947, Digitalisat: <https://skd-online-collection.skd.museum/Details/Index/185726>; auch in *Junger*, Präsentation, Abb. II.1.28; 4. Eine Kopie des Bildes befindet sich außerdem in der Bayerischen Staatsgemäldesammlung (als Dauerleihgabe im Bayerischen Nationalmuseum München), Inv.-Nr. 3828, Digitalisat: <https://www.sammlung.pinakothek.de/de/artwork/QrLW9VX4NO>; 5. Palace Museum in Wilanów, Inv.-Nr. Wil. 1155; Digitalisat: https://www.wilanow-palac.pl/files/57_07.august%20ii-wil.1155.jpg.

⁶ Letzteres wies Manja Dettmann für Antoine Pesne nach: *Dettmann*, Bloss ein weiterer „Kammermohr“?, 55 f.



Abb. 2: Aquarell nach einem Gemälde von Louis de Silvestre: Die sächsische Kurfürstin und polnische Königin Christiane Eberhardine mit afrikanischem Sklaven, vor 1725, Aquarellmalerei auf Papier, 24,3 × 14,3 × 3,3 cm

© Grünes Gewölbe, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Inv.-Nr.VI 69.

Foto: Jürgen Karpinski.

metallischem Halsband und Ohrring auf einem Samtkissen reicht. Die üppig drapierten Vorhänge im Hintergrund deuten einen Innenraum an. Der orange-warme Stoff des Kleides Christiane Eberhardines korrespondiert mit der Farbe der Livree, die der Diener trägt. Er schafft so – zusammen mit dem blauen Ton des Sesselbezugs, der für die Ärmel der Livree aufgegriffen wurde – eine Verbindung zwischen beiden Figuren. Die Hautfarben hingegen werden bewusst kontrastiert: Gesicht, Dekolleté und Unterarme der Kurfürstin scheinen zu leuchten, während auf die Stirn des schwarzafrikanischen Dieners, der ihr nur bis zur Brusthöhe reicht und deshalb zu ihr aufschauen muss, ein Schatten fällt. Wie wir noch sehen werden, gab es jedoch im Hofstaat Christiane Eberhardines nur Mädchen und Frauen subsaharischer Herkunft, so dass die hier dargestellte Szene vermutlich fiktiv war.⁷

Durch die Polarisierung der Hauttöne und Körpergrößen wurde sowohl die Fremd- und Andersartigkeit der dunkelhäutigen Figuren als auch ihre Unterordnung zunehmend betont. Sie ist, ebenso wie der Bildtypus einer adeligen Haupt- mit einer subsaharischen Assistenzfigur, in der Forschungsliteratur als europäisches Phänomen ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bekannt.⁸ Beide Erscheinungen stehen im Zusammenhang mit dem Aufbau der Kolonialreiche und dem wachsenden Handel mit Menschen afrikanischer Herkunft und dadurch auch deren zunehmender Präsenz auf dem europäischen Kontinent. Nicht zuletzt dienten sie damit der Rechtfertigung dieser Entwicklungen in der europäischen Ikonographie.⁹ Vermutlich wurde diese Bildersprache durch französische Vorbilder, die im 17. und 18. Jahrhundert für europäische Herrscherporträts maßgeblich waren, nach Sachsen vermittelt.¹⁰ So gehen die hier und im Folgenden untersuchten Bilder auf zwei französische Maler zurück, die am sächsischen Hof tätig waren: Louis de Silvestre (1675–1760) wirkte ab 1716 mehr als dreißig Jahre als Hofmaler in

⁷ Auch dieses Bild ist in mehreren Kopien – darunter deutlich größere als das hier gezeigte – überliefert. Neben dem hier abgebildeten Aquarell vgl. 2. Louis de Silvestre (Werkstatt), Christiane Eberhardine, um 1736, Dresden, Gemäldegalerie Alte Meister, SKD, Inv.-Nr. 75/37, Öl auf Leinwand, 173,5 × 126 cm (abgebildet bei Herz, Königin, 515, Abb. 339); 3. Unbekannter Maler, 18. Jh., Stockholm Nationalmuseum, NMGrh 1183 (ich verdanke diesen letzten Hinweis Dr. Stefanie Walther, Bremen).

⁸ Vgl. z.B. Groebner, Hautfarben; Schmidt-Linsenhoff, Mit Mohrenpage; Wolf, „Und ihre siegreichen Reize“.

⁹ Als stilbildend gilt Tizians Porträt der Laura Dianti um 1523, Dettmann, Bloss ein weiterer „Kammermohr“?, 53. Vgl. zum Beispiel Hall, Things of Darkness, 211–253; Tobin, Picturing Imperial Power, 27–55; Fracchia, „Black but Human“.

¹⁰ Junger, Präsentation, 25 f., 31.

Dresden,¹¹ Antoine Pesne (1683–1757) arbeitete 1718 und 1728 in der sächsischen Residenz.¹² Beide hatten ihr Handwerk an der Pariser Académie Royale de peinture et de sculpture erlernt.

Zwei weitere Herrschaftsporträts Augusts des Starken mit afrikanischer Assistenzfigur zeigen die starke Schematisierung und Gleichförmigkeit des Bildtypus auf.¹³ In beiden wird der Kurfürst und König erneut als Kriegsherr inszeniert, einmal zu Pferd, einmal stehend, einmal in antikisierender Manier, einmal zeitgenössisch. Der schwarzafrikanische Diener hält im ersten Fall den Helm, im zweiten den Hermelinmantel. Wieder reicht die Assistenzfigur nur bis an die Brust, beim Reiterbild nur bis zur Hüfte des Herrschers, was im erstgenannten Fall ein Kind oder einen Heranwachsenden vermuten lässt, im zweitgenannten der Bildkomposition geschuldet ist und durch den dadurch bewirkten heraufschauenden Blick auch die Rezeption des Bildes lenken sollte: Bewunderung für den mächtigen und erfolgreichen Herrscher. Zwar erinnern in beiden Porträts Turban, kurze Schmuckfeder und spitz zulaufende Pantoffeln an die Osmanische Tracht. Doch wie in den anderen Gemälden sind ein Ohrring als typisches Accessoire afrikanischer Begleitfiguren und ein metallisches Halsband als Zeichen des Sklavenstatus deutlich zu erkennen.

¹¹ Marx, Silvestre.

¹² Börsch-Supan, Pesne. Pesne war 1710 bis 1757 als Hofmaler am preußischen Hof tätig.

¹³ Es handelt sich zum einen um ein vor 1728 zu datierendes Reiterbildnis, das im Umkreis Louis de Silvestres entstand (Dresden, Gemäldegalerie Alte Meister, Inv.-Nr. 2005/01, Öl auf Leinwand), zum anderen um eine Serie von Kupferstichen, die auf eine Vorlage Antoine Pesnes zurückgeht und von Johann Martin Bernigeroth angefertigt wurde: 1. August der Starke, Dresden, Kupferstich-Kabinett, C 1961-227, Digitalisat: <https://skd-online-collection.skd.museum/Home/Index?page=1&inv=C%201961-227>, Feder in Schwarz, grau laviert; 2. August der Starke, Dresden, Kupferstich-Kabinett, A 24859, Digitalisat: <https://skd-online-collection.skd.museum/Details/Index/1024218>, Kupferstich mit Wasserfarben koloriert, Deckweiß und Gold auf Pergament; 3. August der Starke, Dresden, Kupferstich-Kabinett, A 24860, Radierung und Kupferstich, gedruckt auf Seide, Digitalisat: <https://skd-online-collection.skd.museum/Details/Index/1010949>; 4. August der Starke, Dresden, Kupferstich-Kabinett, A 25005, Radierung und Kupferstich, gedruckt auf blauem Papier, Digitalisat: <https://skd-online-collection.skd.museum/Details/Index/1010948>; 5. August der Starke, Dresden, Kupferstich-Kabinett, A 25147, Radierung und Kupferstich, gedruckt in Braun, Digitalisat: <https://skd-online-collection.skd.museum/Details/Index/1010947>; 6. August der Starke, Dresden, Kupferstich-Kabinett, A 25874, Radierung und Kupferstich, Digitalisat: <https://skd-online-collection.skd.museum/Details/Index/1010945>. Vgl. außerdem 7. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Graphische Sammlung (Paul Wolfgang Merkel'sche Familienstiftung), Inventar-Nr. MP 7851, Kapsel-Nr. 35P3, Digitalisat: <http://www.portraitindex.de/documents/obj/33814457>.

Warum zeigten sich August der Starke und Christiane Eberhardine in allen vier Porträts (einschließlich der zahlreichen zeitgenössischen Kopien und Varianten) nicht nur mit einem schwarzafrikanischen Diener – wie in Bildern anderer Herrscher:innen und Adelige zur Demonstration von Weltläufigkeit und weißer Überlegenheit üblich –, sondern dezidiert mit einem Sklaven? Ein Vergleich mit zeitgenössischen Porträts im Alten Reich macht deutlich, dass dies nicht unbedingt der Darstellungskonvention im 17. und 18. Jahrhundert entsprach. Wir finden vielmehr alle Varianten zwischen einem klar erkennbaren Metallring, einer möglicherweise absichtsvoll uneindeutigen Darstellungsweise (weißer Hemdkragen oder silbernes Band?) und Darstellungen gänzlich ohne Halsring. Das sächsische Herrscherpaar setzte somit als Auftraggeber der Bilder im Kontext einer hoch formalisierten Gattung durch die deutlich sichtbare und durchgängige Markierung der dunkelhäutigen Figur als Sklave ein Zeichen. Dabei spielte offensichtlich weder die unterschiedliche Konfession der beiden – Christiane Eberhardine war lutherisch geblieben, während August zur Erlangung der polnischen Krone zum Katholizismus konvertiert war – noch unterschiedliche Geschlechtervorstellungen eine Rolle. In den Porträts präsentierten sich beide in erster Linie als Vertreter:innen ihres Standes. Der Sklavenstatus wurde in den hier untersuchten Beispielen hingegen ausschließlich Männern und Jungen zugewiesen.

Sklavenfiguren waren insbesondere in allegorischen Darstellungen als Sinnbild für die Unterwerfung und Bestrafung von Andersgläubigen weit verbreitet. Ebenso konnten sie eine positiv belegte Metapher für die Hingabe eines Höflings sein oder im negativen Sinne die Unterjochung einzelner Personen oder Gruppen kritisieren. Seit der Antike gehörten versklavte Gefangene außerdem zur Bildwelt des militärischen Triumphes.¹⁴ Naheliegend erscheint deshalb eine Deutung im Kontext der Auseinandersetzungen mit dem Osmanischen Reich, zumal Sachsen vermutlich erstmals in diesem Zusammenhang auf versklavte Afrikaner trafen.¹⁵ Dafür spricht auch die orientalistisch anmutende Kleidung der subsaharischen Dienerfigur in zwei der vier Bildvorlagen sowie die Präferenz für Jungen bzw. Männer, die in weitaus größerer Zahl in das Kriegsgeschehen involviert waren. August der Starke ließ sich außerdem gerne als „Türkenbezwinger“ glorifizieren, obgleich seine Feldzüge in Ungarn nur wenig erfolgreich waren.¹⁶ Auf der anderen Seite gab es für „türkische“ Kriegsgefangene am Dresdener Hof eine eigene Bildersprache der Unter-

¹⁴ McGrath, Sklaverei, 350–357.

¹⁵ Bloh, Faszination des Fremden, 77.

¹⁶ Ludwig, Sachsen und Übersee, 57 f.; Schuckelt, Die Rolle Sachsens, 175 f.; Mikosch, Serail, 235.

werfung, die jedoch in der Entstehungszeit der Porträts, als das Osmanische Reich immer weniger eine Bedrohung darstellte, zunehmend einem sinnensfreudigen und prächtigen Orientalismus gewichen war.¹⁷

Vermutlich griffen deshalb August der Starke und Christiane Eberhardine – vermittelt durch ihre französischen Hofmaler – mit dem Sklavensmotiv die Bildersprache der westlichen Kolonialmächte auf oder verschmolzen westliche und östliche Motivwelten miteinander, wie es auch in Frankreich, Großbritannien und Spanien weit verbreitet war. Bezeichnenderweise kamen die silbernen Sklavenhalsbänder zur Markierung des Sklavenstatus – als Bildmotiv und als reale Praxis – in Westeuropa erst mit dem Aufbau der Kolonialreiche und der Involvierung in Sklaverei und Sklavenhandel auf,¹⁸ während sich eiserne Ringe für versklavte Menschen im Mittelmeerraum – mit analogem Bezug zu realen Versklavungspraktiken – schon früher nachweisen lassen.¹⁹ Indem das Herrscherpaar diese Bildtraditionen aufgriff, machte es deutlich, im Kontext welcher Nationen es gesehen werden wollte und welchen Rang Sachsen-Polen anstrebte. So engagierte sich August nicht nur in den Türkenkriegen und verheiratete seinen ältesten Sohn an eine Kaisertochter, sondern schickte 1731 auch eine erste sächsische Expedition nach Afrika und plante die Gründung einer sächsisch-polnischen Handelskompanie für den Austausch von Waren mit Afrika, Asien und Amerika, die allerdings nie realisiert wurde.²⁰ Mit der Darstellung von versklavten Afrikaner:innen brachte das Herrscherpaar somit seine imperialen Ambitionen zum Ausdruck.

Diese Unterwerfungsgeste stand durchaus in einem Spannungsverhältnis zur Darstellung subsaharischer Menschen in den theatralen Afrika-Inszenierungen, die August abhielt. Zwar waren solche Gesamtkunstwerke auch schon unter seinen Vorgängern veranstaltet worden,²¹ unter Au-

¹⁷ Vgl. z.B. *Reichel*, *Türkenmode*, 269, der – neben zahlreichen orientalisierenden Darstellungen von osmanischen Frauen und Männern ohne Visualisierung von Gefangenschaft – vom „Rest einer lebensgroßen Sandstein-Statue, die einen zu Boden gesunkenen gefesselten Türken darstellte,“ berichtet. Siehe ferner auch *Mikosch*, *Serail*, 235.

¹⁸ *Bindman*, *Subjectivity and Slavery*, 75; *McGrath*, *Caryatids*, 14f.; *Whyte*, *Scotland*, 15. Dieser Befund wird durch die Renaissance-Spezialistin Kate Lowe bestätigt: „most depictions of slaves in slave collars, which could be highly decorated, expensive pieces of jewelry, are from a later period [than the second half of the sixteenth century].“ *Lowe*, *Lives of African Slaves*, 14f.

¹⁹ *Massing*, *Iconography*, 87 und 89 mit Beispielen aus Italien aus dem frühen 17. Jahrhundert.

²⁰ *Greve*, *Weiß-Schwarz-Malerei*, 22; *Ludwig*, *Sachsen und Übersee*, 55; *Hensel*, *Die erste sächsische Expedition*, 81–103.

²¹ Vgl. z.B. SächsStA-D, 10006 OHMA, G, Nr. 07, fol. 6v, 8r: „Mohrenballett“.

gust erreichten sie im Hinblick auf Umfang und Aufwand jedoch eine neue Qualität.²² Bereits im ersten Karneval seiner Regierungszeit 1695 maskierte sich August der Starke *selbst* als Schwarzafrikaner; ein Gemälde von Johann Samuel Mock zeigt ihn 1701 als Anführer der „Mohrenquadrille“ beim Kopfrennen in Warschau.²³ Ein weiteres Werk Johann Mocks oder seines Sohnes Johann Samuel Mocks stellt August den Starcken 1709 verkleidet als afrikanischen Fürsten beim Karussell der Vier Weltteile in Dresden dar.²⁴ Seine Gäste taten es ihm bei diversen festlichen Anlässen nach: Sie erschienen bei Umzügen, Banketten und Turnieren mit Perücken und Hautkostümen aus Leder oder schwarzem Seidenatlas als Afrikaner maskiert.²⁵ Allerdings boten Afrika-Inszenierungen mit den Figuren der Herrscher, Krieger, Pagen und Sklaven ein ganzes Spektrum unterschiedlicher Rollen, aus dem August selbstverständlich nicht den Unfreien, sondern den „Chef der Afrikaner“ wählte und so imaginär seinen Herrschaftsbereich ausweitete. Das höfische Fest offerierte somit im Rahmen stereotyper Darstellungen eine größere Variabilität. Letztlich dienten die afrikanischen Figuren in ihren prächtigen Phantasiekostümen jedoch ebenso wie in den Herrscherporträts dazu, Augusts imperiale Ambitionen zu verkörpern als auch die künstlerischen und ökonomischen Möglichkeiten seines Hofes sinnfällig zum Ausdruck zu bringen.

Auch auf eine dritte Form der Präsentation – neben Herrschaftsporträts und theatralen Inszenierungen – sei an dieser Stelle kurz hingewiesen: In Gemälden, die im Kontext des sächsischen Hofes entstanden, wurden Menschen subsaharischer Herkunft keineswegs durchgehend als Sklav:innen dargestellt. Abgebildet wurden außerdem gleichermaßen Frauen wie Männer. So zeigt ein um 1730 datiertes Gemälde von Johann Samuel Mock eine anzüglich-erotische Szene bei Hofe, in der sich ein am Tisch sitzender *weißer*, katholischer Geistlicher einer neben ihm stehenden dunkelhäutigen Frau entgegenlehnt (Abb. 3).²⁶ Auffälligerweise trägt

²² *Schnitzer*, Herrschende und dienende „Mohren“, 87.

²³ Ebd. sowie Abb. 47 auf S. 91.

²⁴ Vgl. ausführlich zu den diversen Kostümen und Entwürfen: *Schnitzer/Hölscher*, Eine gute Figur machen, 158–167.

²⁵ Vgl. SächsStA-D, 10006 OHMA, F, Nr. 15, fol. 143r–221v: Karussell von 4 Eskadrillen, Europäer, Asiaten, Afrikaner und Amerikaner, auf der großen Reitbahn am 19. Juni 1709; ebd., G, Nr. 15, fol. 21r–31r: Karussellrennen von 4 Eskadrillen, „Mohren“, Spanier, Schweizer und Berghäuer, in Warschau in Maria Villa, 5. Februar 1701; ebd., G, Nr. 26, fol. 126r–129v: Zugordnung der „Mohren“ und Amerikaner; ebd., G, Nr. 27, fol. 116r–131v: Ringrennen von 4 Eskadrillen, Ungarn, „Türken“, „Mohren“ und Franzosen, auf zwei Bahnen. S.a. *Schnitzer*, Herrschende und dienende „Mohren“, 87.

²⁶ Nach *Donath*, Schwarze in Sachsen, 64, wird das Gemälde im Inventar des Warschauer Schlosses 1739 mit „Signr. Jonimo mit der Möhrin Friederika“ beti-

der im Hintergrund wartende Schwarze Pagenjunge ein silbernes Sklavenhalsband, die im Vordergrund stehende subsaharische Frau, die sich über eine zeitgenössische Bildinventarliste als freie Dienerin am Hof identifizieren lässt, jedoch nicht. Dies legt die Vermutung nahe, dass die Entscheidung für oder gegen eine Darstellung als Sklav:innen nicht nur von der Bild- bzw. Kunstgattung abhing, sondern womöglich auch auf den Rechtsstatus der dargestellten Person verwies. Ein Blick auf die im gleichen Zeitraum am Dresdener Hof anwesenden Menschen subsaharischer Herkunft stützt diese Hypothese.



Abb. 3: Johann Samuel Mock: „Signr. Jonimo mit der Möhrin Friederika“, ca. 1730, Öl auf Leinwand, 174 × 200 cm © Muzeum Narodowe w Warszawie, Inv.-Nr. 129887.

telt. Demnach handelt es sich um die freie Ehefrau des unten genannten „Kammermohren“ Andreas Mirthel (s.u. S. 47). Anzüglich war das Bild deshalb in zweifacher Weise: zum einen weil der katholische Priester dem Zölibat verpflichtet war (und hier womöglich eine Konfessionskritik bildlich umgesetzt wurde), zum anderen weil er sich einer verheirateten Frau näherte.

II. People of Colour am Dresdener Hof

Seit Mitte des 17. Jahrhunderts finden wir am kursächsischen Hof regelmäßig als „Mohren“ bzw. „Mohrinnen“ bezeichnete dunkelhäutige Menschen.²⁷ An diese Tradition schlossen Friedrich August I. und Christiane Eberhardine an. Zugleich machen die handschriftlichen Hofbücher und gedruckten Hofkalender deutlich, dass People of Colour nur eine Personengruppe unter vielen war, die dazu diente, dem sächsischen Hof kosmopolitisches Flair zu verleihen: Wir finden in diesen Jahren neben „Türken“ und „Türkinnen“ – darunter die langjährige Geliebte Augusts namens Fatima (die spätere Maria Aurora Spiegel) – nach Ausweis der Quellen „Heiducken“, „Indianer“, „Kalmücken“, „Kosaken“ und „Tartaren“.²⁸ Allerdings sind diese Bezeichnungen mit Vorsicht zu behandeln: So wurden nach den höfischen Rechnungsbüchern Bergleute aus Freiberg „zu Heyducken gebraucht“.²⁹ Auch der Begriff „Kammertürke“ ist aufgrund der teilweise italienischen Namen dieser Bediensteten wohl nicht immer wörtlich zu nehmen.³⁰ Zusätzliche Herkunftsangaben sind deshalb wichtige Indikatoren, woher generalisierend als „Mohren“ oder „Mohrinnen“ bezeichnete People of Colour vermutlich stammten.

Für das dunkelhäutige Hofpersonal ist grundsätzlich zwischen zwei Gruppen zu differenzieren. Einerseits wissen wir von einer kleinen Anzahl von langjährigen Bediensteten in der Nähe der Herrscher:innen, die besondere Privilegien genossen und mutmaßlich rechtlich frei waren, da sie teilweise heirateten und Familien gründeten. Andererseits gab es eine weitaus größere, in den Quellen aber schwieriger zu fassende Zahl von People of Colour, die häufig nur kürzere Zeit am Hof blieben, teilweise aber auch noch Jahre nach ihrer Ankunft in Sachsen nachweislich versklavt waren. Unterschiede zwischen beiden Gruppen sind ferner festzu-

²⁷ Vgl. z.B. SächsStA-D, 10006 OHMA, A, Nr. 10, fol. 20r–28v, 38r–41v; ebd., A, Nr. 13, fol. 1r–17r; ebd., C, Nr. 30, fol. 67r–70r; ebd., 11330 Kriegsgerichte der Artillerie-Formationen bis 1867, Nr. 543.

²⁸ SächsStA-D, 10006 OHMA, K 02, Nr. 05, fol. 24v–27r; Nr. 07, nicht paginiert; Nr. 08, nicht paginiert; Nr. 09, nicht paginiert; Hoff- und Staats-Calender, 1728, nicht paginiert. Zu nordamerikanischen Indigenen am Dresdener Hof siehe auch *Koslofsky*, *Slavery and Skin*, 81–108.

²⁹ SächsStA-D, 10036 Finanzarchiv, Loc. 12053/08, fol. 30v–31r, 52v–54r, 66v–67r, 74v–75r, Zitat fol. 53r. Siehe auch *Moser*, *Teutsches Hofrecht*, Bd. 2, 217: „Die Heyducken seynd ursprünglich Ungarn, ihre Genealogie an den Teutschen Höfen ist mir nicht bekannt, so vil ist aber desto gewisser, daß von ihrem Ursprung nur noch die Tracht und der Nahme übrig seynd und ein jeder Herr in seinem Land aus langen und auf die Dauer gebauten Bauren sich seine Heyducken selbst creirt.“

³⁰ SächsStA-D, 10006 OHMA, K 02, Nr. 08, nicht paginiert.

machen in der individuellen, namentlichen oder aber zumeist kollektiven, anonymen Verzeichnung in den Quellen sowie in der Höhe der Bezahlung, nicht aber in der Tatsache der Bezahlung an sich, da auch explizit Versklavte Lohn erhielten.³¹ Der von Vera Lind geprägte Begriff der „privileged dependency“³² für schwarzafrikanische Hofangestellte traf somit nur für eine Minderheit der People of Colour am Dresdener Hof zu.

Zur ersten Gruppe zählten – neben der langjährigen „Kammertürkin“ Christiana Eberhardina Cattko, die von 1696 bis zum Tod der Kurfürstin 1727 am Hof blieb – zwei Mädchen im Hofstaat der Kurfürstin, die anscheinend als Kinder nach Dresden kamen und sich zwischen 1699 und 1713 nachweisen lassen.³³ Beide wurden unterrichtet, getauft und medizinisch versorgt; als Angehörige des engeren Hofstaats begleiteten sie die Herrscherin auch auf Reisen.³⁴ Über Lucia, die Jüngere der beiden, ist wenig bekannt; ihr Schicksal verliert sich nach 1713 im Dunkeln. Die Ältere der beiden, Aischa Christiana Eberhardina, war von der Kurfürstin über England als Sklavin erworben worden und stammte aus Afrika.³⁵ Sie heiratete 1712 den brandenburgisch-bayreuthischen Wildmeister Georg Andreas Knoll und wurde hierfür von der Kurfürstin mit einer Mitgift ausgestattet.³⁶ Dass Aischas Situation schwieriger war, als diese äußeren Daten vermuten lassen, legt ein Brief Christiane Eberhardines von 1714 nahe, in dem sie ihren Bruder bat, gegen die Gewalttätigkeit des Wildmeisters gegen seine Frau einzuschreiten:

wiewohl ich nun nicht Ursach hatte, mich derselben da mir zum theil ihre vormahlige Hartnäckigkeit und üble Conduite, bekandt im geringsten anzunehmen, so habe ich iedoch, da sie ein Fremdblding und eine von mir erkaufte

³¹ Auch in anderen europäischen Ländern schlossen sich Sklavenstatus und Bezahlung nicht aus. Vgl. z.B. *Chater*, *Untold Histories*, 85 f., 89; *Stella*, *Histoires d’esclaves*, 21, 135, 138; *Bono*, *Sklaven*, 43. Auf die Gehälter der freien wie unfreien People of Colour komme ich weiter unten zu sprechen.

³² *Lind*, *Privileged Dependency*, 369–391.

³³ SächsStA-D, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 00755/07, fol. 43v, 47v, 65v. Für dies und das Folgende siehe auch *Herz*, *Königin*, 122 f.

³⁴ SächsStA-D, 10006 OHMA, K 04, Nr. 2, fol. 452r; ebd., 10006 OHMA, I, Nr. 21, fol. 119v; *Herz*, *Königin*, 122, Anm. 465, 466, 468, S. 123, Anm. 472.

³⁵ Landeskirchenarchiv Sachsen, Regionalkirchenamt Dresden, Ev. Luth. Kirchengemeinde Dresden, Tauf- und Traubuch Ev. Hofkirche 1660–1710, fol. 256r; *Herz*, *Königin*, 122, Anm. 468.

³⁶ *Herz*, *Königin*, 122, Anm. 470. Wie sehr die Herkunftsbezeichnungen fluktuieren, zeigt das Pfarramtsarchiv in Bayreuth, nach dem die „Cammer Möhrin“ Christiana Eberhardina Eische plötzlich „aus China gebürthig“ war (Pfarramtsarchiv der Stadtkirche Bayreuth, Vermählungen und Hochzeiten, Leichbegängnisse 1693–1726, fol. 7r; zitiert nach *Herz*, *Königin*, 123, Anm. 471).

Slavin gewesen, aus eigenen Trieb mich gemüßiget befunden, umb sie aus bevorstehender Lebens Gefahr zu retten.³⁷

Offensichtlich hatte Aischa Christiana Eberhardina nicht die Erwartungen erfüllt, welche die Kurfürstin an sie richtete. Vielmehr scheint Aischa sich nicht mit ihrer Situation abgefunden zu haben, die sich noch verschlimmerte, als sie den Wildmeister heiratete. Da sie als Sklavin ihrer Familie entrissen worden war, war sie der Gewalttätigkeit ihres Ehemannes in gefährlicher Weise ausgesetzt, weil ihr keine Verwandten beispringen und den Ehemann in Schranken weisen konnten. Ihre langjährige Zugehörigkeit zum engen Hofstaat hatte offenbar nicht zu einer emotionalen Verbundenheit zwischen ihr und der Kurfürstin geführt. Letztere agierte nach ihrer eigenen Aussage eher aus Pflicht- und Verantwortungsempfinden, denn aus Mitleid.

Trotzdem verdanken wir der besonderen Nähe zwischen der Kurfürstin und diesen beiden Dienerinnen während ihrer Zeit am Hof ein ausgesprochen seltenes Einzelporträt, das ein ganz anderes Bild von People of Colour zeichnet als die zuvor beschriebene Herrschaftsikonographie (siehe Abb. 4).³⁸ Es stellt außerdem eines der wenigen Gemälde von Frauen subsaharischer Herkunft im frühneuzeitlichen Alten Reich dar. Das heute nur noch durch eine Fotografie dokumentierte Brustbild zeigt eine ausgesprochen schöne, aufrecht sitzende, selbstbewusste junge Frau, die uns unmittelbar anschaut. Zwar lässt auch hier ein Turban, eine darüber gesetzte glockenförmige Haube, die kein Pendant in zeitgenössischen Kopfbedeckungen findet,³⁹ und die Überschlagerung der breiten Kleiderborden „à la chinoise“⁴⁰ an eine exotisierende Phantasiebekleidung denken. Doch wird der Hals der Dargestellten nicht von einem Sklavenhalsband, sondern von einer Perlenkette umschlossen. Aufgrund ihrer eng anliegenden Form könnte dies ein dezenter ikonographischer Hinweis auf ihren (ehemaligen) Sklavenstatus sein.⁴¹ Möglicherweise wurde das Porträt anlässlich oder im Vorfeld der Hochzeit Aischa Christiana Eber-

³⁷ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, BPH, Rep. 43 II, W1, Nr. 43, Brief Christiane Eberhardines an ihren Bruder vom 1. September 1714, nicht paginiert.

³⁸ Verzeichnet und abgebildet bei Herz, Königin, 464, Abb. 257 und 571, GV 213. Nach Silke Herz erinnert der Stil an Adam Manyoki, der 1713 bis 1723 für den sächsisch-polnischen Hof als Porträtmaler tätig war, doch bleibt der Urheber offen.

³⁹ Herz, Königin, 463.

⁴⁰ Ich danke Nadine Amsler (Universität Basel) für diesen Hinweis.

⁴¹ Allerdings ist dies nicht die einzig mögliche Deutung: In Allegorien der vier Erdteile wird Afrika in dieser Zeit häufig mit einer Perlenkette dargestellt, um auf die Naturschätze des Landes zu verweisen (Giermann, Bild, 23). Zu denken ist aber ebenso an die allgemeinere Bedeutung von Perlen als Zeichen der Reinheit, Tugend und Schönheit.

hardinas angefertigt. Auch das Alter spricht für eine Darstellung der älteren der beiden Dienerinnen. Eine eindeutige und sichere Zuordnung ist jedoch nicht möglich, da das Porträt nicht namentlich gekennzeichnet ist. Bezeichnend scheint, dass sich dieses Bild ursprünglich im Landschloss in Pretzsch, dem Hauptwohnsitz Christiane Eberhardines während des Sommerhalbjahrs, befand.⁴² Der zurückgezogenere Ort des sommerlichen Landschlusses ließ offenbar eine andere Wahrnehmung und Darstellung zu als die bislang vorgestellten Bilder, die Teil der offiziellen Herrschaftsrepräsentation waren.



Abb. 4: Afrikanerin in rotem Kleid mit gelber Haube und Perlenkette, frühes 18. Jahrhundert, ehemals SPSP, GK I 5023, Kriegsverlust, 73 × 59,5 cm © Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg. Foto: Oberhofmarschallamt/Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten (1927–1945).

⁴² Ursprünglich nur sommerlicher Landsitz im höfischen Jahreszyklus wurde Pretzsch ab 1721 zum Hauptwohnsitz Christiane Eberhardines im kompletten Sommerhalbjahr, *Herz, Königin*, 68 f.

Neben diesem Konterfei, das auch für eine exotisierende Genre-Szene wiederverwendet wurde, entstanden zwei weitere, heute nicht mehr erhaltene Porträts der dunkelhäutigen Dienerinnen, darunter ein ganzfigürliches Bild in Lebensgröße, die alle in Pretzsch hingen.⁴³ Zwar waren diese Bestandteil einer Gruppe von 22 Bildern, die allesamt als „anders“ wahrgenommene und dargestellte Personen zeigten (da kleinwüchsig, dunkelhäutig oder vom Lande),⁴⁴ doch kontrastierte der Raum, der den Porträtierten hier zugestanden wurde, mit der Darstellung von Versklavten, die in der Herrschaftsikonographie ganz am Rand bzw. im Hintergrund standen. Dieser Befund bestätigt die herausgehobene Stellung innerhalb der Dienerschaft, auch wenn die Dienerinnen gleichzeitig auf ihr Anderssein festgelegt blieben.

Ähnliches lässt sich für die drei sogenannten „Kammermohren“, die sich im Hofstaat Augusts des Starken nachweisen lassen, zumindest teilweise vermuten.⁴⁵ Unter diesen hatte sich Andreas Mirthel anscheinend eine besondere Vertrauensstellung erworben und auch eine Familie mit Kindern gegründet. 1717 schenkte ihm August der Starke gemeinsam mit seiner Ehefrau, der oben abgebildeten Friederika, das sogenannte Polentzische Haus, „daß sie solches als ihr wahres Eigenthum besitzen und auf ihre Nachkommen transferiren, oder auch nach Gefallen veräußern mögen“.⁴⁶ In der Folge kam es jedoch zu Schwierigkeiten, denn Mirthel war katholisch. Katholiken war es nach sächsischem Recht aber nicht erlaubt, Immobilien zu besitzen.⁴⁷ Folglich wurde Mirthel nur das Wohnrecht eingeräumt und als er das Haus – wegen Erweiterung des Schlossgartens – räumen musste, stattdessen 1.500 Taler als Geschenk versprochen. Als es aber um die Auszahlung der Summe ging, gewährte die Rentkammer Mirthel lediglich die jährlichen Zinsen aus dem Kapital in Höhe von 90 Talern und wies gegenüber dem Kurfürsten auf den fehlenden Fond hin, aus dem das Geld gezahlt werden könnte.⁴⁸ Möglicherweise fehlten Mirthel die Netzwerke und Verbindungen, die sein Anliegen ähnlich dringlich erscheinen ließen wie das anderer Hofangestellter. Erst 1727 erhielt die Rentkammer die Anweisung, die 1.500 Taler in jährlichen Raten an Mirthel auszuzahlen.⁴⁹

⁴³ Herz, Königin, 465.

⁴⁴ Ebd., 462.

⁴⁵ SächsStA-D, 10006 OHMA, K 02, Nr. 05, fol. 24v–25r: Andreas Mirthel, Carl Christian Gustav und Johann Heinrich Franz.

⁴⁶ SächsStA-D, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 01295/07, Zitat fol. 1r und (identisch) fol. 2r.

⁴⁷ Ebd., fol. 3r.

⁴⁸ Ebd., passim.

⁴⁹ Donath, Schwarze in Sachsen, 59.

Andreas Mirthel erhielt mit 200 Talern Jahresgehalt jedoch nicht nur mehr als die meisten anderen „Kammermohren“ (120 Taler), sondern auch mehr als gewöhnliche Lakaien und Heiducken (120–125 Taler) oder auch Läufer (166 Taler). Gleichzeitig wurden „Kammermohren“ als „niedere Hof-Bediente“⁵⁰ geringer als Kammerdiener (400 Taler zuzüglich 150 Taler Kostgeld) entlohnt, die den engsten Umgang mit dem Herrscher hatten, von Beschäftigten mit besonderen Kenntnissen oder Fähigkeiten wie zum Beispiel Hoftrompeter (300 Taler) oder Leibchirurg (1000 Taler) ganz zu schweigen.⁵¹

Mirthels Schicksal als langjähriger „Kammermohr“ des Kurfürsten und Königs, der August 18 Jahre lang bis zu dessen Tod diente, war jedoch nicht mit den Erfahrungen der zahlreichen freien und unfreien People of Colour vergleichbar, die August der Starke während seiner langen Regierungszeit an den sächsischen Hof holte und die zur zweiten Gruppe der deutlich schlechter gestellten „Mohren“ und „Mohrinnen“ zählten. Den Auftakt für eine deutliche Ausweitung des „exotischen“ Personals bildeten die Feierlichkeiten anlässlich der Hochzeit von Augusts Sohn mit der ältesten Tochter Kaiser Josephs I. 1719, durch welche der Kurfürst für das Haus Wettin die Kaiserkrone zu erlangen hoffte. Für die aufwendig inszenierte Heirat sollte der Kammerherr Johann Alphonso zusätzliche dunkelhäutige Menschen aus Lissabon organisieren. Im Zentrum des portugiesischen Kolonialreiches lebten zahlreiche freie und versklavte People of Colour. Wegen der dynastischen Verbindungen zwischen dem Habsburgerreich und der iberischen Halbinsel als auch der Handelsverbindungen zwischen Portugal und Hamburg wurden während der gesamten Frühen Neuzeit immer wieder People of Colour über Lissabon in das Alte Reich gebracht.⁵² Entsprechend finden wir am Ende der Mission ein

⁵⁰ Moser, Teutsches Hof-Recht, Bd. 2, 216.

⁵¹ Alle Zahlen wurden entnommen aus SächsStA-D, 10006 OHMA, K 02, Nr. 06. Ein Vergleich mit dem Gehalt von „Kammertürken“ ist nicht möglich, da in diesem Hofbuch keine „Kammertürken“ erscheinen und in späteren Hofbüchern aus der Regierungszeit Augusts kein Gehalt für die gelisteten „Kammertürken“ verzeichnet ist.

⁵² Thomas, Slave Trade, 119; Kuhlmann-Smirnov, Schwarze Europäer, 47; Debrunner, Presence and Prestige, 36–38; Lahon, Black African Slaves, 261–279. Vgl. neben den im Folgenden genannten Beispielen Poettering, Handel, 199 f.; Häberlein, „Mohren“, 83; Sauer, „Und man siehet“, 238.

Extract der ienigen Menschen, Vieh und Wahren welche der H. Geh. Cämmerer Alphonso aus Portugal nacher Saxen über bringet. Alß.

21. Große Mohre, darunter sindt 13. Slaven mit königl. Geldern wohl bezahlt, die andern 8. sindt nur Volountairs die alß Freye Leute Ihro Königl. Mayest. dienen wollen, unter diesen 8. aber ist der größte Mohr so in Gantz Lissabon zu finden gewesen

1. Mohr, undt

1. Möhrin beide unter 12. Jahr alt, und beyde Geschwister von einer Gebuht Slaven undt gekauft.

3. andere kleine Creaturen, auch unter 12. Jahr alt, die der Graff Asumar Grande de Portugal, an Ihro Königl. May[estät]. Zum praesent schicket das Eine ist ein klein Chiocie⁵³ Model, der andere eine Indienne, sind krank gewesen, ietzo aber wieder besser.

Das 3te Ein klein Americanischer Moor, der anietzo krank lieget [...].⁵⁴

Alphonso beschaffte somit freie und unfreie People of Colour, Erwachsene und Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts, Schwarzafrikaner:innen, Indigene Nordamerikas und eventuell auch Inder:innen (letzteres bleibt aufgrund der Quellsprache unklar). Auch wenn die Personen an erster Stelle gelistet wurden, so machte die Reihung von „Menschen, Vieh und Wahren“ doch deutlich, dass sie hier vor allem im Kontext erwerblicher Güter wahrgenommen wurden.

Nach ihrer Ankunft in Sachsen kümmerte sich der Hofgärtner Anton Brenio in Moritzburg um ihre Essensversorgung.⁵⁵ Offensichtlich wurden die Neankömmlinge aber auch eingesperrt und geschlagen, denn dem Hof-Profos, d.h. dem Stockmeister, wurden „wegen Züchtigung und Schließung derer Mohren“ vier Taler und zwölf Groschen bezahlt.⁵⁶ Ob dabei zwischen Freien und Unfreien unterschieden wurde, lässt sich den Quellen nicht entnehmen. Für ihre Rolle im Rahmen der Hochzeitsfeierlichkeiten wurde diese Unterscheidung aber offensichtlich nicht getroffen. Beim Einzug der Kaisertochter dienten die Erwachsenen als Entourage: Vor der Kutsche der Prinzessin ritt ein in türkischer Weise mit Tur-

⁵³ Vermutlich handelt es sich um einen Tscherokesen (engl. Cherokee), d.h. einen Indigenen Nordamerikas.

⁵⁴ SächsStA-D, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 00357/02, fol. 93r. Die Aufstellung ist nicht datiert. Siehe auch *Schnitzer*, Herrschende und dienende „Mohren“, 96; *Mikosch*, Court Dress, Bd. 1, 351, Anm. 161.

⁵⁵ SächsStA-D, 10036 Finanzarchiv, Loc. 12053/08, fol. 53v–85v; 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 00762/05, Bd. 1, fol. 67v–68r.

⁵⁶ SächsStA-D, 10036 Finanzarchiv, Loc. 12053/08, fol. 32r, 76v–77r. Siehe auch *Schnitzer*, Herrschende und dienende „Mohren“, 96.

ban gekleideter und mit Streitkolben bewaffneter „königlicher Mohr“.⁵⁷ Ihm folgten zu Fuß 24, ebenfalls auf türkische Art gekleidete People of Colour, die mit doppelseitigen Streitäxten („Partitschen“) bewaffnet waren.⁵⁸ Um den Hals trugen sie *goldene* Reifen, wie auf einem Gemälde von Christian Ehrenfried Kaiser zu sehen.⁵⁹ Möglicherweise handelte es sich bei diesen „vergoldte Halßbänder“⁶⁰ – im Unterschied zu den silbernen und eisernen Sklavenringen – um Schmuck, wie er auch an der Goldküste getragen wurde.⁶¹ Europäischen Reisenden fiel dieses üppige Geschmeide so stark auf, dass Goldschmuck in der bildenden Kunst regelmäßig zur Symbolisierung der Reichtümer Afrikas diente.⁶² Möglicherweise wollte man aber auch Sklavenstatus suggerieren. Die osmanische Tracht kannte solche Halsreifen auf jeden Fall nicht.⁶³

Auch wenn die Bedeutung der goldenen Halsringe mehrdeutig bleibt, der Status der Neuankömmlinge war es nicht: Die Hofbücher aus den 1720er Jahren unterschieden regelmäßig zwischen „Zehne Mohren so keine Slaven sind“ und „Zwölff Mohren so Slaven sind“.⁶⁴ Deren Anzahl reduzierte sich bis 1729 auf neun freie bzw. auf elf und schließlich acht unfreie People of Colour.⁶⁵ Ob einige von ihnen verschenkt oder verkauft wurden, verstarben, den Hof verließen oder in eine andere Position aufrückten, lässt sich nicht sagen, denn die Hofbücher schweigen über Name, Alter, Herkunft und „Bedienung“, d.h. Aufgabe dieser Personen.⁶⁶ Erst der erste überlieferte, gedruckte *Königlich-Polnische und Churfürstlich-Sächsische Hoff- und Staats-Calender* von 1728 listet na-

⁵⁷ Vermutlich handelte es sich um einen der drei „Kammermohren“, die schon länger am Dresdener Hof arbeiteten.

⁵⁸ SächsStA-D, 10006 OHMA, B, Nr. 20a, 1719, fol. 201r, 203r; Mikosch, Serail, 236.

⁵⁹ Christian Ehrenfried Kaiser, Sächsisch-polnische Hof- und Militärtracht beim Einzug 1719 in Dresden, Dresden, Kupferstich-Kabinett, Inv.-Nr. Ca 100, fol. 65r.

⁶⁰ SächsStA-D, 10006 OHMA, B, Nr. 20a, 1719, fol. 201r, 203r.

⁶¹ Green, *Fistful of Shells*, 115.

⁶² Lowe, *Stereotyping*, 24.

⁶³ Vgl. Faroghi/Neumann, *Ottoman Costumes*, passim.

⁶⁴ SächsStA-D, 10006 OHMA, K 02, Nr. 06, fol. 50v–51r. Ich danke Eva Seemann (Deutsches Historisches Institut Paris) für den Hinweis auf diese Quelle, der die nachfolgenden Recherchen initiiert hat.

⁶⁵ SächsStA-D, 10006 OHMA, K 02, Nr. 06, fol. 97v– 98r; ebd., Nr. 07, nicht paginiert.

⁶⁶ Für einen Wechsel der Position spricht die Tatsache, dass im Verlauf der 1720er Jahre zu den drei bereits genannten „Kammermohren“ drei neue traten, welche die zuvor genannten teilweise ersetzten (SächsStA-D, 10006 OHMA, K 02, Nr. 06).

mentlich „Neun königl. Frey Mohren, u. zehen Sklaven-Mohren“ fein säuberlich getrennt in zwei Spalten auf.⁶⁷ Fast zehn Jahre nach ihrer Ankunft in Sachsen waren somit zwei Drittel der 15 explizit als Sklaven gekauften Menschen weiterhin versklavt. Dies schlug sich auch in ihrer Bezahlung nieder: Während den freien „Mohren“ 96 Taler jährlich gezahlt wurden, mussten die Versklavten mit 60 Talern Jahresgehalt auskommen.⁶⁸

Wie die für die Hochzeitsfeierlichkeiten nach Dresden geholten People of Colour gehörten wohl auch die sechs jungen Männer, die zehn Jahre später an den sächsischen Hof kamen, zur Gruppe der nicht privilegierten dunkelhäutigen Diener. Ein gewisser Obrist Meyer brachte sie 1729 ebenfalls aus Portugal über Hamburg nach Dresden. Die zwischen 14 und 19 Jahre alten Jugendlichen stammten laut Hofbuch aus der portugiesischen Kolonie Kap Verde, dem westafrikanischen Küstenstrich Costa da Mina, Angola und Indien.⁶⁹ Da die meisten dieser Orte prominente Sklavenhandelsplätze waren,⁷⁰ erreichten sie vermutlich als Sklaven Portugal und eventuell auch als solche den Dresdener Hof, auch wenn die sächsischen Quellen sie nicht explizit als „versklavt“ bezeichneten. Ihr Alter entsprach jedenfalls genau den Vorstellungen des sächsischen Kurfürsten, von dem es – im Unterschied zu vielen anderen deutschen Herrschern und selbst der Kurfürstin – hieß: „le Roy ne souhaite pas de nourir et elever des petits garçons“ („der König wünscht nicht kleine Jungen zu ernähren und aufzuziehen“).⁷¹

Auch Thomas Alfonso und Dominico Gonsalvi kamen 1731 über Hamburg aus Portugal nach Dresden.⁷² Wenngleich die Quellen über die Frage des Sklavenstatus schweigen, deutet die Bezeichnung „bracht worden“ eher auf eine unfreiwillige Reise.⁷³ Von „Moriz“ und „Schims“ erfährt man, dass sie 1729 aus England nach Warschau kamen, das neben Dresden als Residenz des sächsischen Kurfürsten und polnischen Königs

⁶⁷ Hoff- und Staats-Calender von 1728, nicht paginiert. So auch im Hoff- und Staats-Calender von 1729.

⁶⁸ Hier ist *Donath* (Schwarze in Sachsen, 61) zu widersprechen, der davon ausgeht, dass in den Hofbüchern keine „Sklaven-Mohren“ gelistet werden und auch keine unterschiedliche Behandlung feststellen kann.

⁶⁹ SächsStA-D, 10006 OHMA, K 02, Nr. 08, nicht paginiert.

⁷⁰ Green, *Fistful of Shells*, 108, 113, 233, 289, 295.

⁷¹ SächsStA-D, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 00663/15, Briefe von Imhoff aus Amsterdam an den General de Brosse in Den Haag, 1725, hier: Brief vom 28. März 1725, fol. 7v. Zum andernorts bevorzugten Handel mit Kindern vgl. *Mal-linckrodt*, *Verschleppte Kinder*, 15–37.

⁷² SächsStA-D, 10006 OHMA, K 02, Nr. 08, nicht paginiert.

⁷³ Ebd., Nr. 09, nicht paginiert.

diente. Insgesamt erreichten zwischen 1729 und 1733 sechzehn weitere „Mohren“ den Hof Augusts des Starken, darunter drei „Paucker-Scholaren“. 1730 verschenkte August während des Zeithainer Lagers sogar einen „Hofmohren“ an den Herzog von Sachsen-Weimar: offensichtlich um zu zeigen, dass er über dunkelhäutige Menschen in Fülle verfügte.⁷⁴

Insgesamt war die Fluktuation und damit auch Mobilität der ohne weitere Angaben gelisteten „Mohren“ groß. Dies mag auch erklären, warum in den Hofbüchern viele Spalten, die bei anderen Hofbedienten zumindest teilweise gefüllt wurden („Orth u Zeit der Geburt“, „In Dienste kommen“, „Wiederabgangen“), leer blieben. Entweder fehlten den Schreibern diese Informationen, was auf Kommunikationsschwierigkeiten hindeuten könnte, oder sie brachten den Verzeichneten aufgrund ihrer kurzen Verweildauer weniger Interesse entgegen. Womöglich hingen fehlende Angaben bei den spezifischen Aufgaben auch damit zusammen, dass ihre Funktion vornehmlich in der Zurschaustellung des als fremd wahrgenommenen Aussehens bestand. Josef Köstlbauer spricht in diesem Zusammenhang auch von „Repräsentationsarbeit“.⁷⁵ In wenigen Fällen wissen wir mehr: Von den beiden „Paucker-Scholaren“ Pory Dominico und Franciscus de Sylva wurde nur de Sylva 1732 nach knapp zwei Jahren freigesprochen und bei der „Carabiniers-Garde“ eingesetzt, Pory Dominico hingegen „1731 nach dem Campement bey Radewitz, von dem Corps der Grenadiers à Cheval wegen übel Verhaltens fortgejaget“.⁷⁶ Was vorgefallen war, erfahren wir nicht.

Möglicherweise steht jedoch eine 1731 in Dresden gedruckte, satirisch anmutende Trauerrede auf den „Paucker-Mohr Runsifax Schwarasmus“ in diesem Zusammenhang.⁷⁷ Die Quelle ist aufgrund der Fiktionalisierung schwierig einzuordnen.⁷⁸ Der anonyme Autor, der mit dem höfischen Kontext offenbar wohl vertraute „Deutsch Francoss“, zeichnet trotz der parodistischen Verballhornung des Namens ein ausgesprochen

⁷⁴ Freyer, Weimarer Hof, 204 f. Es handelte sich um „Ernst Albrecht Carl Christian“.

⁷⁵ Köstlbauer, *Ambiguous Passages*, 185; *ders.*, „I Have No Shortage of Moors“, 114 und 130.

⁷⁶ SächsStA-D, 10006 OHMA, K 02, Nr. 08, nicht paginiert.

⁷⁷ Ehn Parentation.

⁷⁸ Da Pory Dominico nicht unter den Toten der katholischen Hofkirche erscheint, wurde hier womöglich sein Abschied und nicht sein Tod betrauert (Kirchenbücher der Dresdener Hofkirche, Nr. 28, Tote 1724–1762, 32–33; online unter <https://data.matricula-online.eu/de/deutschland/dresden/dresden-hofkirche/28/?pg=15>). Für das evangelische Pendant, d.h. die evangelische Schlosskirche in Dresden, sind für den Zeitraum zwischen 1710 und 1766 aufgrund von Kriegsverlusten keine Kirchenbücher erhalten.

sympathisches Bild des Verstorbenen, der laut Trauerrede verheiratet war, zwölf Kinder hatte und nicht nur großgewachsen und schön anzusehen war, sondern auch charmant und ehrlich. Die Rede ist durchwirkt von Trauer um den toten „brav Camrad“, der von zahlreichen Mit-Musikern zu Grabe getragen wird. Vor allem aber gibt die Quelle einen seltenen Einblick, wie Menschen außerhalb des Hofstaates offenbar auf Schwarzafrikaner:innen in der Entourage Augusts des Starken reagierten, d.h. aber auch mit welchen Reaktionen Menschen subsaharischer Herkunft konfrontiert waren: Die Leute auf dem Dorf erschrakten vor ihm, versteckten sich oder ergriffen die Flucht, weil sie dachten, er sei der Teufel.⁷⁹ „Der kleick, und ander mehr uff so nährisch Manier,/ Es thu mit Paucker-Mohr an alle Tagk passir.“⁸⁰

Könnte man bei diesem semi(?)-fiktionalen Text noch den Verdacht hegen, dass der Topos des „tumben Bauern“ bemüht wurde, so findet sich 1729 anlässlich der Einquartierung von 24 „Janitscharen“- und 9 „Mohren“-Musikern im Schloss Ortenburg bei Bautzen (rund 50 Kilometer von Dresden entfernt) auch im nicht-fiktionalen Bericht des wachhabenden Gottlob Christian Vitzhumb von Eckstädt ein gewisses Unbehagen formuliert, der um zusätzliche Soldaten aus den in der Nachbarschaft liegenden Truppen bat, „da so vieles frembdes Volck aufm Schloße sich aufhalten soll, zu mehrer Sicherheit des Depositi und damit doch Jemand parat sey, wenn das Gott vor sey! feuer aufm Schloße auskommen sollte, auch damit diese Leuthe beßer im Zaum gehalten werden können.“⁸¹ Ebenso schrieb er von der Scheu der Frauen aus dem anliegenden Dorf, Dienste auf der Burg zu leisten. Dies brachte der Militär mit der „sehr venerische[n] Complexion“⁸² der „Mohren“ (nicht aber der ebenfalls anwesenden „Janitscharen“⁸³) in Zusammenhang, d.h. er unterstellte den „Mohren“ mit einem Begriff aus der Temperamenten-Lehre eine Veranlagung zu „unzüchtigem“ Verhalten, das gleichzeitig mit Geschlechtskrankheiten assoziiert wurde.

Beide Quellen machen damit auf eindrückliche Weise deutlich, welche Vorstellungen die Wahrnehmung und damit auch die Lebenssituation von Menschen subsaharischer Herkunft beeinflussten. Während die Furcht der ländlichen Bevölkerung vermutlich auf Predigten zurückging, die dunkle

⁷⁹ Ehn Parentation, 15–17.

⁸⁰ Ebd., 18.

⁸¹ SächsStA-D, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 05822/06, fol. 2v.

⁸² Ebd., fol. 10v.

⁸³ Der Quellenterminus ist mit Vorsicht zu behandeln: Vermutlich handelt es sich (wie an anderer Stelle eindeutig nachweisbar) um sächsische bzw. polnische Soldaten in Janitscharen-Uniform.

Hautfarbe explizit mit Sündhaftigkeit, Teufeln und dem Fluch Hams in Verbindung brachten,⁸⁴ formulierte der wachhabende Militär auf den Körper bezogene, (proto)rassistischen Vorstellungen. Andererseits vermittelt die satirische Trauerrede große Sympathie für den „guten Kameraden“ und zeigt, dass Fremdheit – insbesondere von Menschen, die ähnliche Erfahrungen gemacht hatten – überwunden werden konnte; das Pseudonym „Deutsch-Franzos“ deutet auf eine (teilweise) fremde Herkunft hin.

Während sich im Hofstaat Christiane Eberhardines nach 1713 keine People of Colour mehr nachweisen lassen, hielt Augusts Wunsch nach exotischer Repräsentation offensichtlich bis an sein Lebensende an. Der *Hof- und Staatskalender* von 1731 wies 24 „Mohren“ auf, ohne dass diesmal (oder in den beiden Folgejahren) zwischen Sklaven und Nicht-Sklaven differenziert wurde.⁸⁵ 1732 wurden immer noch 22 „Mohren“ und acht „Türken“ gelistet.⁸⁶ 1733 – im Todesjahr Augusts des Starken – finden sich in seinem Hofstaat 23 People of Colour und acht „Türken“.⁸⁷ Dass erstere letztere in der Anzahl regelmäßig übertrafen, hing aber damit zusammen, dass – wie Friedrich Carl von Moser noch zwanzig Jahre später wusste: „[Cammer-Türcken] seltener seynd, weil sie nicht, gleich den Mohren, um baar Geld erkaufft werden können, sondern meistens im Krieg gefangene seynd.“⁸⁸

Mit dem Regierungswechsel lässt sich ein deutlicher Wandel im Umgang mit People of Colour in den Hofbüchern und Staatskalendern nachzeichnen. Innerhalb von zwei Jahren schränkte Friedrich August II. (r. 1733–1763) den Repräsentationsaufwand seines Vaters deutlich ein. Neben Peter Ambrosius aus Portugal, der als Pauker diente, blieben lediglich die drei „Kammermohren“ Andreas Mirthel, Johann Baptista Malabar⁸⁹ und August Joseph „sonst der lange David genannt“.⁹⁰ 22 People of Colour wurden beim Tod Augusts des Starken entlassen und blieben in Warschau.⁹¹ Friedrich August II. beschäftigte 1746 nur noch zwei und 1757, nachdem Andreas Mirthel starb und Joseph Benno Manino „wegen seiner üblen Aufführung nach Leipzig in das Zucht-Hauß ge-

⁸⁴ Vgl. z.B. Gleich, Mohr, 3, 14, 16.

⁸⁵ Hoff- und Staats-Calender von 1731, nicht paginiert.

⁸⁶ Hoff- und Staats-Calender von 1732, nicht paginiert.

⁸⁷ Hoff- und Staats-Calender von 1733, nicht paginiert.

⁸⁸ Moser, Teutsches Hofrecht, Bd. 2, 216.

⁸⁹ „Malabar“ verweist auf eine möglicherweise indische Herkunft, obgleich ein Hofbuch „Africa“ als „Orth der Geburt“ nennt (was sich nicht ausschließen musste, da Afrikaner:innen auch nach Indien gehandelt wurden). SächsStA-D, 10006 OHMA, K 02, Nr. 07, nicht paginiert; Nr. 08, nicht paginiert.

⁹⁰ Hoff- und Staats-Calender von 1735, nicht paginiert.

⁹¹ SächsStA-D, 10006 OHMA, K 02, Nr. 09, nicht paginiert.

bracht worden“, nur noch einen dunkelhäutigen Diener.⁹² 1768 floh der im Dienste der Kurfürstinwitwe stehende Samuel Ramsey Christ nach Berlin und drohte bei seiner Festnahme, sich selbst oder jeden, der ihn zurück nach Sachsen schicken würde, zu töten.⁹³ Nach seiner Auslieferung wurde er offenbar nicht mehr am Hof angestellt. Nach dem Tod ihres zweiten „Kammermohren“ Nicolaus Louis Giepile 1769 ist kein dunkelhäutiger Diener mehr am Dresdener Hof nachzuweisen.⁹⁴ Obwohl die Überlieferung ganz wesentlich durch höfische Quellen und damit auch durch die Sichtweise des Hofes geprägt ist, werfen solche kurzen Bemerkungen in den Hof- und Rechnungsbüchern bzw. der diplomatischen Korrespondenz immer wieder Schlaglichter auf Friktionen und Widerstand, aber auch auf Leiderfahrungen, in denen die Perspektive von Persons of Colour zumindest kurz greifbar wird.

III. Sklaverei im frühneuzeitlichen Sachsen?

Im Unterschied zu „Kammermohren“ fanden sich „Kammertürken“, die offenbar für das Selbstverständnis des sächsischen Hofes wichtiger waren, da sich an sie Vorstellungen militärischer Überlegenheit knüpfen konnten, noch bis 1819 an der Dresdener Residenz.⁹⁵ Deren prägende Rolle zeigte sich auch weiterhin in der Kleidung: Noch Mitte des 18. Jahrhunderts orientierte sich die Livrée der „Kammermohren“ an der osmanischen Tracht. Schneiderrechnungen wiesen immer noch Tuch für Turbane aus und „soll des so genannten langen Davids seines, ein langes, auf türckischer Arth gemachtes Kleid gewesen seyn“.⁹⁶ Die langfristige Wirkung der Türkenkriege manifestierte sich jedoch nicht nur in der bildlichen Darstellung von People of Colour und in ihrer Einkleidung, sondern auch im rechtlichen Umgang mit Verschleppten aus dem transatlantischen Sklavereisystem.⁹⁷ Denn nach Ansicht sächsischer Juristen war die Sklaverei durch die Auseinandersetzungen mit den Osmanen auch im Alten Reich wieder eingeführt worden. So erläuterte Johann Christian Königk in seiner 1689 bei Gottfried Nicolaus Ittig an der Leipziger Universität verteidigten Dissertation, dass „die Sklaverei gleichsam von neu-

⁹² Hoff- und Staats-Calender von 1746, 14; Hoff- und Staats-Calender von 1757, 20; SächsStA-D, 10006 OHMA, K 12, Nr. 29, fol. 44r.

⁹³ SächsStA-D, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 03396/04, Nr. 56.

⁹⁴ *Donath*, Schwarze in Sachsen, 74, Nr. 83.

⁹⁵ Hof-, Civil- und Militär Staat im Jahre 1819, 48. Ob „Johann Wilhelm Müller“ türkischer Herkunft war, ist allerdings zweifelhaft.

⁹⁶ SächsStA-D, 10006 OHMA, K 12, Nr. 29, fol. 46r, 47r, 48r, fol. 45r-v (Zitat).

⁹⁷ Zur rechtlichen Entwicklung der Sklaverei in Sachsen vgl. ausführlich *Malinckrodt*, Return of a Ghost.

em eingedrungen ist durch den bisher durch Gottes Gnade glücklich verlaufenen Krieg gegen die Türken, von denen uns sehr viele Sklaven zugefallen sind, [...]“ Im Hinblick auf deren rechtliche Behandlung erklärte er: „Es steht außer Zweifel, dass folglich gegenüber solchen Gefangenen jene alten Rechte, die mit der Sklaverei zusammen- und von ihr abhängen, angewendet werden können, da sie nirgends aufgehoben worden sind.“⁹⁸

König recurrierte hierbei auf die Rezeption des römischen Rechts durch die deutschen Städte und Territorien. Wenn das Territorialrecht oder das deutsche Gewohnheitsrecht keine Regelung kannte, galt im frühneuzeitlichen Reich das römische Recht.⁹⁹ Diese Ansicht teilte Samuel Stryk (1640–1710), seit 1690 Leiter der Juristischen Fakultät an der sächsischen Universität Wittenberg und gleichzeitig Oberappellationsgerichtsrat in Dresden.¹⁰⁰ Sein Hauptwerk *Specimen usus moderni Pandectarum* von 1690 sollte namensgebend für die gesamte Richtung der modernen Auslegung des römischen Rechts werden. Dabei belegt die Häufigkeit, mit der in sächsischen Rechtsgutachten des 17. und 18. Jahrhunderts das Römische Recht herangezogen wurde, dass dieser theoretische Grundsatz auch in der Praxis umgesetzt wurde.¹⁰¹ Es erwies sich deshalb als folgenreich, dass in dem nach August dem Starken benannten und 1724 in zwei Bänden publizierten *Codex Augusteus*, der die kur-sächsischen Gesetze seit 1485 systematisch zusammenstellte, Sklaverei weder verneint noch aufgehoben wurde,¹⁰² denn diese Rechtslücke füllte – nicht nur nach Ansicht Königs – subsidiär das römische Sklavenrecht.

So unterschied Samuel Stryk kategorisch zwischen *christlichen* Kriegsgefangenen, die nicht als Sklaven galten, und *nichtchristlichen* Kriegsgefangenen, die versklavt werden durften.¹⁰³ Dieser Konnex zu

⁹⁸ König, Disputatio iuridica, 4: „[Postquam igitur] servitus de novo quasi invasit ex bello huc usque per DEI gratiam fausto contra Turcas, quorum mancipia nobis obvenerunt quàm plurima, [...]“ Ebd.: „quin igitur in tales captivos pristina illa jura servitutis coherencia, & ab ea dependentia applicari possint, extra dubium est, cum nullibi sint sublata: [...]“.

⁹⁹ Vgl. z.B. Luig, Stryk, 223.

¹⁰⁰ Hof, Stryk, 432 f.; Schmöckel, Märchen, 15.

¹⁰¹ Kümpfer, Sachsenrecht, 294 f.

¹⁰² Dies gilt auch für die beiden 1772 publizierten Folgebände, die somit Augusts Regierungszeit bis 1733 abdecken. Sklaverei wird überhaupt nicht thematisiert. Geregelt wird hingegen der Umgang mit Lausitzer Erbuntertanen und mit (christlichen) Kriegsgefangenen.

¹⁰³ Stryk, Specimen, 79 f.: „Servitutum inter Christianos ubique locorum esse abrogatam. [...] Communiter tamen excipiunt bella cum infidelibus gesta, ubi

den Türkenkriegen und die Legitimation der Versklavung mit dem Recht der Vergeltung lockerte sich aber bereits zu Augusts Regierungszeit. Samuel Stryk verwies zwar ebenfalls darauf, zitiert wurde in der Folgezeit jedoch eine allgemeinere Formulierung: „Daraus folgt, dass Tartaren, Türken und Afrikaner [wörtl.: Äthiopier] ebenso wie Sklaven der Römer verschenkt, verkauft und vererbt werden können, wie denn auch die Erfahrung bestätigt.“¹⁰⁴ Auf diese Weise wurde die Gruppe der potentiell Versklavbaren um People of Colour und um das Kriterium der Hautfarbe erweitert, denn frühneuzeitlichen Autoren war die christliche Tradition Äthiopiens (das hier als *pars pro toto* für Afrika stand) durchaus bekannt: Versklavte Afrikaner unterschieden sich somit – im Unterschied zu versklavten „Türken“ – nicht unbedingt in ihrer Religion von den Sachsen, wohl aber durch ihre äußere Erscheinung.¹⁰⁵ In Konsequenz befreite auch die Taufe nach Ansicht der meisten zeitgenössischen Juristen nicht aus der Versklavung.¹⁰⁶ Christian Thomasius (1655–1728), der zwar die Anwendung des römischen Rechts bezüglich der Sklaverei ablehnte, aber ihre Existenz nach dem Natur- und Völkerrecht durchaus bejahte,¹⁰⁷ führte hierfür eine Vielzahl von Gründen an und berichtete von einem „türkischen“ Täufling in Leipzig, dessen Herr, Oberpostmeister Wilhelm Ludwig Daser, „nach der Taufe eben solche Verfügungsgewalt über diesen Sklaven behielt, wie er [sie] zuvor hatte, diesen auch nicht viel später als Geschenk an einen anderen weg gab.“¹⁰⁸ In ähnlicher Weise lassen die

Captivos adhuc hodie servos fieri, & sic omnia Servorum Jura in illis locum invenire, consentiunt Dd. [...]“ („Die Sklaverei ist unter den Christen überall abgeschafft worden. [...] Alle schließen jedoch gemeinsam die Kriege, die mit den Ungläubigen geführt werden, aus, wo die Gefangenen bis jetzt zu Sklaven werden, und so stimmen die Doktoren überein, dass das Recht der Sklaven in Bezug auf jene Anwendung findet, [...]“) Diese und die nachfolgend zitierten Formulierungen finden sich im Wortlaut identisch in allen neun Auflagen des *Specimen* bis einschließlich 1749.

¹⁰⁴ Stryk, *Specimen*, 80: „[...] Ex quo est, quod Tartari, Turcæ & Æthiopes pariter ut Servi Romanorum donari, vendi & legari possint, uti experientia idem comprobatur. [...]“ Zur Rezeptionsgeschichte vgl. Mallinckrodt, *Sklaverei und Recht; dies.*, *Slavery and the Law*.

¹⁰⁵ Vgl. ausführlich zu diesem Prozess Mallinckrodt, *Return of a Ghost*.

¹⁰⁶ So z.B. Stryk, *Specimen*, 80.

¹⁰⁷ Thomasius, *Dissertationvm Academicarvm*, 832–835.

¹⁰⁸ Thomasius/Koch, *An Mancipia Turcica*, [nicht paginiert], § III: „[...] Dominus æquè post baptismum Dominium in servum istum retinuit, atqve ante habebat, eumqve non diu post donando alii, alienavit.“ Mannsfeld („Türkische“ Kriegsgefangene, 42) übersetzt die lateinische Stelle abweichend so, als ob der Postmeister den Jungen nach der Taufe freigelassen hätte. Diese Interpretation lässt aber weder die Übersetzung des Satzes noch des weiteren Satzumfeldes zu. Thomasius leitet den Abschnitt mit der Feststellung ein, dass die Freilassung [durch die Tau-

christlichen Vornamen der im *Hoff- und Staatskalender* von 1728 und 1729 gelisteten versklavten „Mohren“ darauf schließen, dass sie bereits getauft waren, ohne dass die Taufe zu ihrer Befreiung geführt hätte.

Die Darstellung Augusts des Starken und Christiane Eberhardines mit versklavten People of Colour, ihr Ankauf und Besitz von Sklav:innen entsprach somit sowohl zeitgenössischen sächsischen Rechtsvorstellungen als auch zeitgenössischen Praktiken. Die Messestadt Leipzig war wiederholt Schauplatz für den An- und Verkauf von Menschen, und Sklavenbesitz erstreckte sich auch auf bürgerliche Kreise.¹⁰⁹ Sächsische Juristen reagierten mit der Wiedereinführung des Sklavenstandes jedoch nicht auf den transatlantischen Sklavenhandel, sondern auf die Auseinandersetzungen mit dem Osmanischen Reich und übertrugen dieses Modell auf Versklavte aus dem atlantischen System. Insofern verwies die Einkleidung von Afrikaner:innen in orientalische Tracht – neben dem Eklektizismus der Europäer:innen – auch auf diesen tieferen Zusammenhang: Der Umgang mit versklavten „Türk:innen“ wurde offensichtlich zur Blaupause, wie mit Versklavten aus unterschiedlichen Kontexten und Regionen umzugehen sei.

Der Hofstaat Augusts des Starken und Christine Eberhardines ist damit ein Beispiel dafür, wie tief das atlantische Sklavereisystem in den europäischen Kontinent hineinreichte. Gleichzeitig waren Herkunft, rechtliche und soziale Stellung des dunkelhäutigen Personals vielgestaltiger und heterogener als die Herrschaftsikonographie und die generische Sammelbezeichnung als „Mohr:innen“ vermuten lässt: Freie und unfreie Personen wurden gleichermaßen rekrutiert und neben einer sehr mobilen, durch eine hohe Fluktuation gekennzeichneten, vielfach „namenlosen“ Dienerschaft standen die sogenannten „Kammermohr:innen“, die langjährig in dieser Position blieben, teils mit Schenkungen bedacht wurden und Familien gründeten.

Unabhängig von ihrem rechtlichen und sozialen Stand wurden People of Colour im höfischen Umfeld allerdings durch exotisierende Kleidung und durch ihre Berufsbezeichnung auf die Verkörperung von Alterität festgelegt. Belege für einen Aufstieg über die zugewiesene Position hinaus bzw. für eine Anstellung, welche nicht ihre Physis, sondern ihre Kompetenzen ins Zentrum stellte, ließen sich hingegen für den Dresdener Hof nicht finden. Vielmehr legen die – angesichts ihrer geringen Anzahl rela-

fe] auch nicht durch Sitten oder Gebräuche und damit das Gewohnheitsrecht eingeführt worden sei.

¹⁰⁹ *Mannsfeld*, „Türkische“ Kriegsgefangene, 23, 28f. Relativ bekannt ist der Fall des Rudolf August Mohr, der 1684 für 50 Reichstaler auf der Messe in Leipzig verkauft wurde (Beständiges Andencken, nicht paginiert).

tiv häufigen – Hinweise auf Konflikte bis hin zu körperlicher Gewalt, Flucht, Entlassungen und Zuchthauseinweisungen nahe, dass *weiße* Herrscher:innen, Höflinge, Diener:innen, Bauern und Soldaten People of Colour nicht nur begehrten, sondern auch fürchteten und ablehnten und dass sich Letztere nicht unbedingt in die vorgesehene Rolle als „Exot:innen“ einfügen wollten, womöglich mit Traumata der Verschleppung zu kämpfen hatten und Angriffen aufgrund schwächer ausgebildeter verwandtschaftlicher und korporativer Netzwerke eher ausgesetzt waren. Physische Nähe zum Herrscher oder zur Herrscherin war dabei – ähnlich wie bei den Haussklav:innen in den Plantagenökonomien – nicht zwangsläufig ein Privileg, sondern ging zugleich mit vermehrter Kontrolle und Verfügbarkeit einher und konnte somit durchaus ambivalente Konsequenzen für die Betroffenen haben. Ebenso spricht erhöhte Sichtbarkeit einerseits für eine herausgehobene Position innerhalb der Dienerschaft. Genau diese Exponiertheit machte People of Colour aber auch häufiger zum Ziel von Angriffen.

Summary

Between Slavery and Exoticism: People of Color at the Early Modern Saxon Court

This chapter deals with people of color at the Dresden court during the reign of Frederick Augustus I (1694–1733) and his wife Christiane Eberhardine (1694–1727). While the historical term “Moor” applied to all people of color regardless of their origin suggests a homogeneous group, the legal and social situation of dark-skinned personnel at court varied considerably. We can distinguish between a scant few relatively privileged servants who worked at the court for many years and belonged to the inner circle of attendants and a much larger group of often nameless persons whose lives at court were spent under significantly worse conditions, and partly in slavery. The term “privileged dependency” coined by Vera Lind thus applied only to a minority of people of color at the Dresden court – and the sources suggest that their situation may in fact have been more conflictual than external data convey. To be sure, neither group was able to evade the exoticism that limited their scope of action. Finally, being highly visible as well as close to the rulers did not necessarily represent an unmitigated privilege, as it was accompanied by increased control, availability requirements, and exposure that entailed a risk of (physical) assault.

Quellen

Unveröffentlichte Quellen

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin

BPH, Rep. 43 II, W1, Nr. 43

Kirchenbücher der Dresdener Hofkirche

Nr. 28, Tote 1724–1762, online unter <https://data.matricula-online.eu/de/deutschland/dresden/dresden-hofkirche/28/?pg=15> (Zugriff: 26.4.2024).

Landeskirchenarchiv Sachsen, Regionalkirchenamt Dresden, Ev. Luth. Kirchengemeinde Dresden

Tauf- und Traubuch Ev. Hofkirche 1660–1710

Pfarramtsarchiv der Stadtkirche Bayreuth

Vermählungen und Hochzeiten, Leichbegängnisse 1693–1726

Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (SächsStA-D)

10006 Oberhofmarschallamt (OHMA): A, Nr. 10, 13; B, Nr. 20a; C 30; G, Nr. 07, 15, 26, 27; F, Nr. 15; I, Nr. 21; K 02, Nr. 05–09; K 04, Nr. 02; K 12, Nr. 29

10025 Geheimes Konsilium: Loc. 05822/06

10026 Geheimes Kabinett: Loc. 00357/02, 00663/15, 00755/07, 00762/05, 01295/07, 03396/04

10036 Finanzarchiv: Loc. 12053/08

11330 Kriegsgerichte der Artillerie-Formationen bis 1867: Nr. 543

Gedruckte Quellen

Beständiges Andencken der Redlichkeit Des Weyland Hoch-Fürstl. Cammer-Dieners Rudolph Mohrens, o.O. [1725].

Codex Augusteus, Oder Neuvermehrtes Corpus Juris Saxonici [...], hrsg. v. Johann Christian Lünig, 4 Bde., Leipzig 1724 und 1772.

Ehn Parentation uff ehne Paucker-Mohr [...], [Dresden] 1731.

Gleich, Johann Andreas, Die beantwortete Frage: Ob ein Mohr seine Haut verwandeln könne [...], Dresden 1716.

Königk, Johannes Christian, Disputatio Juridica de Mancipiorum Turcicorum Manumissione Baptismo implicata [...], Leipzig [1689].

Königlich-Polnischer und Churfürstlich-Sächsischer Hoff- und Staats-Calender Auf das Jahr [...], Leipzig 1728, 1729, 1731, 1732, 1733, 1735, 1746, 1757.

Königlich Sächsischer Hof-, Civil- und Militär Staat im Jahre 1819, Leipzig 1819.

- Moser, Friderich Carl von, Teutsches Hof-Recht [...], 2 Bde., Frankfurt/Leipzig 1754–1755.
- Stryk, Samuel, Specimen Usus Moderni Pandectarum [...], Frankfurt/Wittenberg 1690.
- Thomasius, Christian, Dissertationvm Academicarvm Varii Inprimis Ivridici Argvmenti, Bd. 1, Halle/Magdeburg 1773.
- Thomasius, Christian/Henning Adolph Koch, De Ratione Status Dissertationem XV. & XVI. De votorum pluralitate et arbitrio imperatoris, [...] Cum adjuncta Qvæstione An Mancipia Turcica per Baptismum manumittantur [...], Halle/Magdeburg [1693].

Literatur

- Bärwald, Annika/Josef Köstlbauer/Rebekka von Mallinckrodt, People of African Descent in Early Modern Europe, in: Oxford Bibliographies Online. Atlantic History, hrsg. v. Trevor Burnard, DOI: 10.1093/OBO/9780199730414-0326, 2020.
- Bindman, David, Subjectivity and Slavery in Portraiture. From Courtly to Commercial Societies, in: Slave Portraiture in the Atlantic World, hrsg. v. Agnes Lugo-Ortiz/Angela Rosenthal, Cambridge 2013, 71–87.
- Bloh, Jutta Charlotte von, Faszination des Fremden. Afrika-Inszenierungen am kurfürstlichen Hof in Dresden im 16. und 17. Jahrhundert, in: Äthiopien und Deutschland. Sehnsucht nach der Ferne, hrsg. v. Kerstin Volker-Saad/Anna Greve, München 2006, 76–84.
- Bono, Salvatore, Sklaven in der mediterranen Welt. Von der Ersten Türkenbelagerung bis zum Wiener Kongress (1529–1815), in: Angelo Soliman. Ein Afrikaner in Wien, hrsg. v. Philipp Blom/Wolfgang Kos, Wien 2011, 35–49.
- Börsch-Supan, Helmut, Pesne, Antoine, in: Neue Deutsche Biographie (20), 2001, 212f. [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118592904.html#ndbcontent> (Zugriff: 26.4.2024).
- Brahm, Felix/Eve Rosenhaft (Hrsg.), Slavery Hinterland. Transatlantic Slavery and Continental Europe, 1680–1850, Woodbridge 2016.
- Chater, Kathleen, Untold Histories. Black People in England and Wales during the Period of the British Slave Trade, c. 1660–1807, Manchester 2009.
- Debrunner, Hans Werner, Presence and Prestige. Africans in Europe. A History of Africans in Europe before 1918 (Mitteilungen der Basler Afrika-Bibliographien, 22), Basel 1979.
- Dettmann, Manja Anaid, Bloss ein weiterer „Kammermohr“? Das schwarze (Figuren-)Personal in der preußischen Hofmalerei des 18. Jahrhunderts, Magisterarbeit TU Berlin 2011.
- Donath, Matthias, Schwarze in Sachsen im 17. und 18. Jahrhundert, in: Augusts Afrika. Afrika in Sachsen, Sachsen in Afrika im 18. Jahrhundert, hrsg. v. André Thieme/Matthias Donath, Königsbrück 2022, 42–80.

- Faroghi*, Suraiya/Christoph K. Neumann (Hrsg.), *Ottoman Costumes. From Textile to Identity*, Istanbul 2004.
- Fracchia*, Carmen, „Black but Human“. *Slavery and Visual Art in Hapsburg Spain, 1480–1700*, Oxford 2019.
- Freyer*, Stefanie, *Der Weimarer Hof um 1800. Eine Sozialgeschichte jenseits des Mythos*, München 2013.
- Giermann*, Ralf, Das personifizierte Bild der Erdteile im Augusteischen Sachsen an Beispielen aus Skulptur, Malerei, Kunstgewerbe und höfischem Fest, in: *Augusts Afrika. Afrika in Sachsen, Sachsen in Afrika im 18. Jahrhundert*, hrsg. v. André Thieme/Matthias Donath, Königsbrück 2022, 16–41.
- Green*, Toby, *A Fistful of Shells. West Africa from the Rise of the Slave Trade to the Age of Revolution*, London 2020.
- Greve*, Anna, Das europäische Verlangen nach Exotik. Die afrikanischen Krieger im Grünen Gewölbe, in: *Dresdener Kunstblätter 2* (2006), 81–85.
- Greve*, Anna, Weiß-Schwarz-Malerei. Whiteness studies in der Kunstgeschichte – Die Suche nach einer neuen Perspektive, in: *Äthiopien und Deutschland. Sehnsucht nach der Ferne*, hrsg. v. Kerstin Volker-Saad/Anna Greve, München 2006, 18–25.
- Groebe*, Valentin, Haben Hautfarben eine Geschichte? Personenbeschreibungen und ihre Kategorien zwischen dem 13. und dem 16. Jahrhundert, in: *Zeitschrift für Historische Forschung 1* (2003), 1–17.
- Häberlein*, Mark, „Mohren“, ständische Gesellschaft und atlantische Welt. Minderheiten und Kulturkontakte in der Frühen Neuzeit, in: *Atlantic Understandings. Essays on European and American History in Honor of Hermann Wellenreuther*, hrsg. v. Claudia Schnurmann/Hartmut Lehmann, Hamburg 2006, 77–102.
- Hall*, Kim F., *Things of Darkness. Economies of Gender in Early Modern England*, Ithaca/London 1995.
- Hensel*, Margitta, Die erste sächsische Expedition nach Afrika 1731–1733 und ihr Bezug zu Moritzburg, in: *Augusts Afrika. Afrika in Sachsen, Sachsen in Afrika im 18. Jahrhundert*, hrsg. v. André Thieme/Matthias Donath, Königsbrück 2022, 81–103.
- Herz*, Silke, Königin Christiane Eberhardine – Pracht im Dienst der Staatsraison. Kunst, Raum und Zeremoniell am Hof der Frau Augusts des Starken, Berlin 2020.
- Hof*, Hagen, Samuel Stryk (1640–1710), in: *Deutsche und Europäische Juristen aus neun Jahrhunderten. Eine biographische Einführung in die Geschichte der Rechtswissenschaft*, hrsg. v. Gerd Kleinheyer/Jan Schröder, 6. neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Tübingen 2017, 432–436.
- Junger*, Stella, *Präsentation im Bildnis deutscher Fürsten. Sachsen-Polen, Bayern und Brandenburg-Preußen zwischen Absolutismus und Aufklärung* (Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster, 6), Münster 2011.

- Koslofsky, Craig*, Slavery and Skin. The Native Americans Ocktscha Rinscha and Tuski Stannaki in the Holy Roman Empire, 1722–1734, in: *Beyond Exceptionalism. Traces of Slavery and the Slave Trade in Early Modern Germany, 1650–1850*, hrsg. v. Rebekka von Mallinckrodt/Josef Köstlbauer/Sarah Lentz, Berlin 2021, 81–108.
- Köstlbauer, Josef*, Ambiguous Passages. Non-Europeans Brought to Europe by the Moravian Brethren during the Eighteenth Century, in: *Globalized Peripheries. Central Europe and the Atlantic World, 1680–1860*, hrsg. v. Klaus Weber/Jutta Wimpler, Woodbridge 2020, 169–186.
- Köstlbauer, Josef*, „I Have No Shortage of Moors“. Mission, Representation, and the Elusive Semantics of Slavery in Eighteenth-Century Moravian Sources, in: *Beyond Exceptionalism. Traces of Slavery and the Slave Trade in Early Modern Germany, 1650–1850*, hrsg. v. Rebekka von Mallinckrodt/Josef Köstlbauer/Sarah Lentz, Berlin 2021, 109–136.
- Kuhlmann-Smirnov, Anne*, Schwarze Europäer im Alten Reich. Handel, Migration, Hof (Transkulturelle Perspektiven, 11), Göttingen 2013.
- Kümper, Hiram*, Sachsenrecht: Studien zur Geschichte des sächsischen Landrechts in Mittelalter und früher Neuzeit, Berlin 2009.
- Lahon, Didier*, Black African Slaves and Freedmen in Portugal during the Renaissance. Creating a New Pattern of Reality, in: *Black Africans in Renaissance Europe*, hrsg. v. Thomas Foster Earle/Kate J. P. Lowe, Cambridge 2010, 261–279.
- Lind, Vera*, Privileged Dependency on the Edge of the Atlantic World. Africans and Germans in the Eighteenth Century, in: *Interpreting Colonialism*, hrsg. v. Byron R. Wells/Philip Stewart, Oxford 2004, 369–391.
- Lowe, Kate*, The Stereotyping of Black Africans in Renaissance Europe, in: *Black Africans in Renaissance Europe*, hrsg. v. Thomas Foster Earle/Kate J. P. Lowe, Cambridge 2010, 17–47.
- Lowe, Kate*, The Lives of African Slaves and People of African Descent in Renaissance Europe, in: *Revealing the African Presence in Renaissance Europe*, hrsg. v. Joaneath Spicer, Baltimore 2012, 13–33.
- Ludwig, Jörn*, Sachsen und Übersee im Zeitalter Augusts des Starken, in: *August der Starke und seine Zeit. Beiträge des Kolloquiums vom 16./17. September 1994 auf der Festung Königstein*, hrsg. v. Verein für Sächsische Landesgeschichte, Dresden 1995, 54–60.
- Luig, Klaus*, Samuel Stryk (1640–1710) und der ‚Usus modernus pandectarum‘, in: *Die Bedeutung der Wörter. Studien zur europäischen Rechtsgeschichte*, hrsg. v. Michael Stolleis et al., München 1991, 219–235.
- Mallinckrodt, Rebekka von*, Verschleppte Kinder im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation und die Grenzen transkultureller Mehrfachzugehörigkeit, in: *Transkulturelle Mehrfachzugehörigkeiten – Räume, Materialitäten, Erinnerungen*, hrsg. v. Dagmar Freist/Sabine Kyora/Melanie Unseld, Bielefeld 2019, 15–37.

- Mallinckrodt*, Rebekka von, Sklaverei und Recht im Alten Reich, in: *Das Meer. Maritime Welten in der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. Peter Burschel/Sünne Juterzenka, Köln 2021, 29–42.
- Mallinckrodt*, Rebekka von, Slavery and the Law in Eighteenth-Century Germany, in: *Beyond Exceptionalism. Traces of Slavery and the Slave Trade in Early Modern Germany, 1650–1850*, hrsg. v. Rebekka von Mallinckrodt/Josef Köstlbauer/Sarah Lentz, Berlin 2021, 137–162.
- Mallinckrodt*, Rebekka von, Die lichtabgewandte Seite der Freiheit: Sklaverei im frühneuzeitlichen Sachsen, in: *Die Idee der Freiheit und ihre Semantiken*, hrsg. v. Nicole J. Saam/Heiner Bielefeldt, Bielefeld 2023, 239–250.
- Mallinckrodt*, Rebekka von, Return of a Ghost. Slavery and the Law in Early Modern Saxony (Sixteenth to Nineteenth Centuries), in: *From Practices to Structures. German Involvement in Slavery and the Slave Trade. Special Issue Journal of Global Slavery* 8, 2–3, hrsg. v. Rebekka von Mallinckrodt/Magnus Ressel, (2023), 145–177.
- Mallinckrodt*, Rebekka von/Josef Köstlbauer/Sarah Lentz (Hrsg.), *Beyond Exceptionalism. Traces of Slavery and the Slave Trade in Early Modern Germany 1650–1850*, Berlin 2021.
- Mallinckrodt*, Rebekka von/Magnus Ressel (Hrsg.), *From Practices to Structures. German Involvement in Slavery and the Slave Trade. Special Issue Journal of Global Slavery* 8, 2–3 (2023).
- Mannsfeld*, Max, „Türkische“ Kriegsgefangene in der sächsischen Messestadt Leipzig um 1700, in: *Jahrbuch Leipziger Stadtgeschichte* (2016), 23–50.
- Martin*, Peter, *Schwarze Teufel, edle Mohren. Afrikaner in Geschichte und Bewußtsein der Deutschen*, Neuausgabe Hamburg 2001.
- Marx*, Harald, Silvestre, Louis de, in: *Neue Deutsche Biographie* (24), 2010, 418–420 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd122656849.html#ndbcontent> (Zugriff: 26.4.2024).
- Massing*, Jean Michel, The Iconography of Mediterranean Slavery in the Seventeenth Century, in: *The Slave in European Art. From Renaissance Trophy to Abolitionist Emblem*, hrsg. v. Elizabeth McGrath/Jean Michel Massing, London 2012, 85–120.
- McGrath*, Elizabeth, Sklaverei, in: *Handbuch der politischen Ikonographie*, Bd. 2, hrsg. v. Uwe Fleckner/Martin Warnke/Hendrik Ziedler, München 2011, 350–357.
- McGrath*, Elizabeth, Caryatids, Page Boys and African Fetters. Themes of Slavery in European Art, in: *The Slave in European Art. From Renaissance Trophy to Abolitionist Emblem*, hrsg. v. Elizabeth McGrath/Jean Michel Massing, London 2012, 3–38.
- Mikosch*, Elisabeth, *Court Dress and Ceremony in the Age of the Baroque. The Royal/Imperial Wedding of 1719 in Dresden. A Case Study*, 2 Bde., Dissertation, New York University 1999.

- Mikosch*, Elisabeth, Ein Serail für die Hochzeit des Prinzen. Turquerien bei den Hochzeitsfeierlichkeiten in Dresden im Jahre 1719, in: Im Lichte des Halbmonds. Das Abendland und der türkische Orient, hrsg. v. Claudia Schnitzer, Dresden 1995, 235–243.
- Poettering*, Jorun, Handel, Nation und Religion. Kaufleute zwischen Hamburg und Portugal im 17. Jahrhundert, Göttingen 2013.
- Reichel*, Friedrich, Die Türkenmode und ihr Einfluß auf die sächsische Kunst, in: Im Lichte des Halbmonds. Das Abendland und der türkische Orient, hrsg. v. Claudia Schnitzer, Dresden 1995, 263–272.
- Sauer*, Walter, „Und man siehet die im Lichte, die im Dunkeln sieht man nicht“. Neue Beiträge zur Kollektivbiographie von Afrikaner und Afrikanerinnen im frühneuzeitlichen Österreich, in: Wissenschaftliches Jahrbuch der Tiroler Landesmuseen, Bd. 9, hrsg. v. Tiroler Landesmuseen, Innsbruck/Wien 2016, 232–247.
- Schmidt-Linsenhoff*, Viktoria, Mit Mohrenpage, in: Ästhetik der Differenz. Postkoloniale Perspektiven vom 16. bis 21. Jahrhundert. 15 Fallstudien, hrsg. v. ders., Marburg 2010, 249–266.
- Schmöckel*, Mathias, Das Märchen vom Usus modernus Pandectarum und die sächsische Rechtswissenschaft der Frühen Neuzeit, in: Ad fontes! Werner Schubert zum 75. Geburtstag, hrsg. v. Frank L. Schäfer/Mathias Schmöckel/Thomas Vormbaum, Berlin 2015, 1–31.
- Schnitzer*, Claudia, Herrschende und dienende „Mohren“ in den Festen Augusts des Starken, in: Äthiopien und Deutschland. Sehnsucht nach der Ferne, hrsg. v. Kerstin Volker-Saad/Anna Greve, München 2006, 87–101.
- Schnitzer*, Claudia/Petra Hölscher (Hrsg.), Eine gute Figur machen. Kostüm und Fest am Dresdener Hof, Dresden 2000.
- Shuckelt*, Holger, Die Rolle Sachsens in den Türkenkriegen des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Im Lichte des Halbmonds. Das Abendland und der türkische Orient, hrsg. v. Claudia Schnitzer, Dresden 1995, 170–177.
- Stella*, Alessandro, Histoires d’esclaves dans la péninsule ibérique, Paris 2000.
- Thomas*, Hugh, The Slave Trade. The Story of the Atlantic Slave Trade, 1440–1870, London 1997.
- Tobin*, Beth Fowkes, Picturing Imperial Power. Colonial Subjects in Eighteenth-Century British Painting, Durham (NC)/London 1999.
- Wimmler*, Jutta/Klaus Weber (Hrsg.), Globalized Peripheries. Central Europe and the Atlantic World, 1680–1860, Woodbridge 2020.
- Whyte*, Iain, Scotland and the Abolition of Black Slavery, 1756–1838, Edinburgh 2006.
- Wolf*, Katja, „Und ihre siegreichen Reize steigert im Kontrast ein Mohr.“ Weiße Damen und schwarze Pagen in der Bildnismalerei, in: Weiße Blicke. Geschlechtermythen des Kolonialismus, hrsg. v. Viktoria Schmidt-Linsenhoff/Karl Hölz/Herbert Uerlings, Marburg 2004, 19–36.